

2/1985

# Berner Historische Mitteilungen



Herausgegeben vom:

Historischen Institut  
der Universität Bern  
Engelhaldestrasse 4  
3012 Bern

Redaktion:

Christian Pfister

Adresse der Redaktion:

PD Dr. Christian Pfister  
Historisches Institut  
der Universität Bern  
Engenhaldenstrasse 4  
3012 Bern

Auflage: 800 Exemplare

## INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
VORWORT	1
FREI-STOLBA Regula Sport und Spiel in der Schweiz zur römischen Zeit Aus dem Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik	3 - 6
DISSERTATIONEN	7 - 16
MAURER Peter Anbauschlacht - Landwirtschaftspolitik Plan Wahlen, Anbauwerk 1937-1945	7 - 9
STUCKER Hanspeter Die Berner Hohe Schule zwischen Orthodoxie und Aufklärung 1690-1750	10 - 12
WYDER Rudolf Die Schweiz und der Europarat 1949-1971 Annäherung und zehn Jahre Mitarbeit in der parlamentarischen Versammlung	13 - 16
LIZENTIATSARBEITEN	17 - 59
AMHERD Leander Die Friedensbewegung in der Schweiz 1945 - 1980	17 - 18
BAUMANN Miges Die Basler Mission in China 1898-1912 Reaktionen auf Räuber-Rebellen, Regierungsbeamte und Revolutionäre	19 - 21
BAEUMLIN Ursula "Mobilität einer ländlichen Gesellschaft"	22 - 23
BURKHALTER Matthias A.F. Schweizer Arbeiterschach und -politik	24 - 25
DREYER Dietrich Die Schweiz und Sowjetrussland	26 - 28
HAECHLER Markus Die spätantiken Kolonen - Materialien für einen problemorientierten Geschichtsunterricht	29 - 31
KELLERHALS Andreas Weisst du wieviel Sternlein stehen..." Die protostatistischen Erhebungen im Kanton Bern zwischen 1528 und 1831	32 - 34
LUETHI Urs Antisemitismus und Freimaurerfeindlichkeit - Bedrohungsfaktoren in der Schweiz der 30er Jahre	35 - 38

MALEK-MADANI Cyrus Die schweizerische Filmpolitik 1933-1945	39 - 40
OESCH Madeleine Aspekte cisleithanischer Sozialpolitik	41 - 44
POLMAN Vladimir Die tschechoslowakische Exilpolitik zu Beginn des Zweiten Weltkrieges 1938-1941	45 - 46
RENFER Martin Commentarium ludorum saecularium quintorum Eine Edition der inschriftlichen Akten zu den Saekularspielen des Augustus im Jahre 17 v. Chr.	47 - 49
STEINLIN Brigitt Schweizerische Industrieausstellungen um die Mitte des 19. Jahrhunderts - Ein Kapitel schweizerischer Ausstellungsgeschichte	50 - 52
THUT Werner Zur Entwicklung der demographischen Tragfähigkeit eines traditionellen Agrarraumes - Das Nidersimmental zwischen 1760 und 1850	53 - 54
WYTTENBACH Markus Der Konflikt um die Zusammensetzung des Völkerbundsrates 1926	55 - 57
ZWAHLEN Urs Die schweizerische Friedensbewegung bis zum Ersten Weltkrieg	58 - 59

VORWORT

Die zahlreichen positiven Reaktionen auf die erste Nummer der "Berner Historischen Mitteilungen" haben uns gezeigt, dass unser Mitteilungsblatt einen breiten Leserkreis gefunden hat. So möchten wir über das Uni-Jubiläum hinaus auch in diesem Jahr den Kontakt zur historisch interessierten Oeffentlichkeit suchen.

Die "Berner Historischen Mitteilungen" erscheinen in einem neuen Gewand: das bei der Nummer 1 angewandte Bindeverfahren hat sich nicht bewährt. Ausserdem ergeben sich durch die geringfügige Reduktion des Schriftsatzes und die Ausführung durch die Staatsdruckerei erhebliche Einsparungen.

Um Aufgabe und Zweck der "Berner Historischen Mitteilungen" in Erinnerung zu rufen, werden die entsprechenden Passagen aus der Nummer 1 nochmals abgedruckt.

Jedes Jahr werden an unserem Institut 2 - 3 Dissertationen und 6 - 8 Lizentiatsarbeiten verfasst. Da kein Druckzwang besteht, werden die Resultate ausserhalb des Instituts kaum zur Kenntnis genommen.

Von der Nachfrage her lässt sich eine vollumfängliche Publikation dieser Arbeiten nicht verantworten. Wohl erscheint uns dagegen die Veröffentlichung in der Form von Abstracts wertvoll, welche den Bedürfnissen des eiligen Lesers entgegenkommen.

Als Zielpublikum haben wir Schwesterinstitute im In- und Ausland, Archive, Bibliotheken, Mittelschulen, die Medien und - nicht zuletzt - die Studenten unseres eigenen Hauses im Auge. Die "Berner Historischen Mitteilungen" werden bis auf weiteres in einem jährlichen Rhythmus erscheinen. Für Institutionen, die in den Verteiler aufgenommen werden möchten, genügt eine entsprechende Mitteilung mit Adressangabe an das Sekretariat des Historischen Instituts der Universität Bern, Engehaldenstrasse 4, 3012 Bern.

Die Arbeiten selbst werden nicht ausgeliehen. Sie können im Institut eingesehen oder über die betreffenden Autoren beschafft werden.

Der Versand erfolgt grundsätzlich unentgeltlich; mit dem beiliegenden Einzahlungsschein möchten wir aber darauf aufmerksam machen, dass die Kreditrestriktionen an unserem Budget zehren; der Druck der "Mitteilungen" wird aus ordentlichen Mitteln bestritten und zwingt uns zu entsprechenden Einsparungen beim Kauf von Büchern. Deshalb sind wir auch für bescheidene freiwillige Zuwendungen dankbar.



Regula Frei-Stolba

SPORT UND SPIEL IN DER SCHWEIZ ZUR ROEMISCHEN ZEIT

Aus dem Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik

Seit Olympische Sommer- und Winterspiele in ihrem Zeremoniell regelmässig im Fernsehen verfolgt werden können, weiss fast jedermann, dass die Olympischen Spiele aus Griechenland stammen und dass dem Sport in der antiken Kultur eine grosse Bedeutung zukam. Weniger bekannt ist vielleicht, dass Sport und Spiel in der griechisch-römischen Antike nicht nur Freizeitbeschäftigung und Unterhaltung darstellten, sondern dass Sportanlässe und Spielveranstaltungen jeglicher Art - von Theateraufführungen über Wagenrennen bis zu Gladiatorenkämpfen - im Gegensatz zur Moderne, grundsätzlich religiös motivierte Gemeinschaftsaufgaben waren und als solche hauptsächlich in den Bereich des Staates fielen. Unsere Kenntnis über diese Ausdrucksformen der antiken Kultur beruhen nicht nur auf den Bauresten von Theatern und Amphitheatern oder auf bildlichen Darstellungen wie etwa Mosaiken, sondern in noch viel grösserer Masse auf den zahlreichen Bau-, Ehren-, Weih- und Grabinschriften, an denen man bei einem Museumsbesuch oft achtlos vorbeigeht, die aber wertvolle Einblicke in sonst nicht überlieferte Einzelheiten der antiken Kultur geben. Das Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik bemüht sich immer wieder, diese Zeugnisse einem breiteren Leserkreis und vor allem Lehrern aller Schulstufen zugänglich zu machen (s. Gerold Walser, Römische Inschriften in der Schweiz, 3 Bde, Verlag Paul Haupt, Bern 1979-80; Regula Frei-Stolba und René Marth, Florilegium Helveticum, Staatlicher Lehrmittelverlag, Bern 1983). Im folgenden seien die Sport und Spiel betreffenden Inschriften aus der Schweiz in römischer Zeit in einen grösseren Zusammenhang gestellt und dann einzeln erläutert.

Vorausgeschickt sei, dass die Begriffe "Sport und Spiel" im Unterschied zur Moderne sehr weit gefasst werden müssen. Da sind auf der einen Seite die sportlichen Wettkämpfe griechischer Herkunft, dann die im römischen Kulturbereich so beliebten und berüchtigten Gladiatorenspiele und schliesslich die Theateraufführungen und Schauspiele von der Tragödie bis zum Possenspiel, wobei die Grenzen in Wirklichkeit oft fliessend waren. Die Trennung zwischen sportlichen Anlässen mit Hochleistungssport und Massenbelustigungen auf der einen und Aufführungen für das sogenannte gebildete Publikum auf der anderen Seite war weniger scharf, da beide kulturellen

Aeusserungen in religiösen Vorstellungen wurzelten, wobei gerade auch bei uns der Einfluss der keltischen Kultur hier nicht vernachlässigt werden darf. Organisation und Verwaltung der Spiele waren sehr vielfältig und entsprechend dem Aufbau des römischen Weltreiches verschiedenen Ebenen zugeordnet, vergleichbar unserer Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Die grossen Spiele, das berühmte "panem et circenses" (Brot- und Zirkusspiele) waren auf Reichsebene hauptsächlich in Rom konzentriert, wo der Kaiser als Inhaber des Macht- und Propagandamonopols grossartige Veranstaltungen, in erster Linie die publikumswirksamen Gladiatorenspiele und Wagenrennen, finanzierte.

Noch wichtiger aber war die Kleinstadt als Kulturträgerin des damaligen Lebens; denn das römische Reich war in seiner Hochblüte nicht ein streng zentralisierter Staat, sondern ein eher lockeres Gebilde, bei dem der untersten Verwaltungsebene, der Stadtgemeinde (Stadt mit dazugehörendem Territorium), die entscheidende Rolle zukam. Hier finden sich denn auch vielfältige Zeugnisse für die Ausbreitung und Verwurzelung der antiken Sport- und Spielkultur. Wie das Grundgesetz einer römischen Koloniestadt, die sogenannte Lex Coloniae Genetivae Iuliae aus der Zeit Caesars, vorschreibt, mussten die obersten städtischen Beamten, die beiden Duumviri (Bürgermeister) und die beiden Aedilen, Spiele zu Ehren der Götter veranstalten, wobei die Stadtkasse einen Teil der Kosten übernahm, die restlichen Aufwendungen von den Beamten aber selbst finanziert werden mussten. Nach §70 dieses Gesetzes waren die Bürgermeister verpflichtet, in ihrem Amtsjahr nach freier Wahl entweder szenische Aufführungen oder Gladiatorenspiele ('ludi scaenici' oder 'munera') zu Ehren der Götter Jupiter, Juno und Minerva, an einem frei wählbaren Datum während vier Tagen zu organisieren und in §71 erscheint die gleiche Vorschrift für die nächst unteren Beamten, die Aedilen, wobei in beiden Paragraphen auch die Summen (je 2000 Sesterz aus eigenen Mitteln; Zuschuss der Stadtkasse 2000 Sesterz bzw. 1000 Sesterz) genannt werden. Dieses auf einer Bronzetafel erhaltene Gesetz galt ursprünglich nur für die Stadt Urso in Spanien. Es ist aber unbestritten, dass in der westlichen Reichshälfte überall Städte nach diesem Muster eingerichtet wurden.

Romanisierung bedeutet eben nicht zuletzt Urbanisierung und im Bereich Galliens Umwandlung der gallischen Stammesgemeinden in Städte mit Verfassungen nach römischem Vorbild (englisch "chartered towns"). Damit war auch die Ausbreitung der klassischen Sport- und Spielkultur in ihrer römischen Ausgestaltung gegeben. Für unser Gebiet heisst dies, dass die Städte Nyon, Augst und Avenches, dann auch weitere Ortschaften, ähnliche

Spiele gekannt haben. Damit stimmen die archäologischen Funde überein, gehört doch regelmässig zu jeder Stadt ein Amphitheater und ein Theater, das überdies in Augst und Avenches baulich auf einen Tempel ausgerichtet war und somit auch eine kultische Aufgabe zu erfüllen hatte.

Zwei Inschriften, die eine aus Avenches, die andere aus Moudon, die beide in ihrer Art singulär sind, bezeugen nun noch eindeutiger die nachhaltige Romanisierung der Schweiz auch in diesem Bereich.

Walser I Nr. 111 = Florilegium Nr. 45

Ti(berius) Claudius Ti(berii) fil(ius) / Maternus aedilis / sphaeristerium / d(e) s(uo) d(edit).

"Tiberius Claudius Maternus, Sohn des Tiberius, Aedil, hat die Ballspielhalle aus eigenen Mitteln gestiftet."

Die 1940 in Avenches gefundene Bauinschrift (heute im Museum) nennt Bauherr und Bau eines Sphaeristerium, d.h. eines Ballhauses oder "jeu de paume". Der genannte Tiberius Claudius Maternus, Sohn des Tiberius, stammte zweifellos, wie sich aus seiner Namensform schliessen lässt, aus einem einheimischen, romanisierten Geschlecht. Gedeckte oder offene Ballhäuser befanden sich meistens neben den Bädern, die bekanntlich ebenfalls zum Komplex der antiken Spiel- und Sportanlagen gehörten. Dieses Ballhaus ist recht ungewöhnlich, denn ein weiteres Sphaeristerium ist erst viel weiter südlich, in Nîmes, bezeugt. Zudem ist diese Inschrift nicht nur ein Zeugnis für die Verbreitung der antiken Sportkultur, sondern mit dem Hinweis auf die "eigenen Mittel" auch ein Zeugnis für die Verbreitung der typisch antiken Wohltätigkeit (Euergetismus) in unserem Gebiete, wo die reiche Oberschicht für die Allgemeinheit zahlreiche Schenkungen und Spenden sowie Bauten zu errichten pflegte.

Walser I Nr. 70 = Florilegium Nr. 34

Pro salute domus divin(ae) / I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Iunon(i) regin(ae) aram Q. Ael(ius) Aunus (se)vir Aug(ustalis) / de suo. Item donavit vican(is) /<sup>5</sup> Minnodunens(ibus) (denarios) DCCL, ex / quorum ussur(is) gymna/sium inderc\* tempor(e) / per tridu(um); eisdem / vican(is) dedit in aev(um). /<sup>10</sup> Quod si in alios ussus / transferr(e) voluerint, / hanc pecun(iam) incol(is) col(oniae) Aven/ticensium dari volo. / L(ocus) d(atu)s d(ecreto) v(icanorum) M(innodunensium). (\*unverständlich)

"Für das Heil des Kaiserhauses (weihte) dem Jupiter Optimus Maximus und der Juno Regina den Altar Quintus Aelius Aunus, Mitglied

der kaiserlichen Sechsmänner aus seinen eigenen Mitteln. Ebenso schenkte er den Dorfbewohnern von Moudon 750 Denare, aus deren Zinsen sie ein Sportfest für drei Tage veranstalten sollten; denselben Dorfbewohnern gab er (diese Summe) auf ewig. Falls sie sie für andere Zwecke sollten verwenden wollen, so will ich, dass dieses Geld den Einwohnern der Kolonie der Aventicenser gegeben wird. Der Platz (für diesen Altar) ist gegeben durch den Beschluss der Dorfgemeinde von Moudon."

Der Zusammenhang zwischen Kult, Wohltätigkeit und Sport wird bei dieser heute in Moudon zu sehenden Altarinschrift besonders deutlich. Auffällig ist zudem die Erwähnung der Stiftung, einer Rechtsform, die nördlich der Alpen nur noch einmal belegt ist. Etwas Schwierigkeiten bereitet überdies das Verständnis des Wortes 'gymnasium', das man allgemein als Sportfest versteht. Allein, die Zinsen dieser Stiftung (750 Denare = 3000 Sesterz, Zins etwa 6 %) sind so gering, dass auch in der billigeren Provinz davon kaum ein dreitägiges Sportfest veranstaltet werden konnte. Es empfiehlt sich deshalb für das Wort 'gymnasium', die in afrikanischen und spanischen Inschriften bezeugte Spezialbedeutung von "Mitteln für eine Sportveranstaltung", nämlich "Salböl", anzunehmen. Auch so ist die Inschrift von Moudon ein wertvolles Zeugnis für den Einzug der griechisch-römischen Sportkultur in die Schweiz, denn der Gebrauch von Oel zur Körperpflege war ja engstens mit sportlicher Betätigung und Körperkultur verbunden.

Dr. Regula Frei-Stolba  
Seminar für Alte Geschichte  
und Epigraphik  
Neubrückstrasse 10  
3012 Bern

Peter Maurer

ANBAUSCHLACHT - LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK

PLAN WAHLEN, ANBAUWERK 1937-1945\*

Dissertation bei Prof. Dr. W. Hofer

Die vorliegende Studie leistet eine Analyse des schweizerischen Anbauwerkes, seiner politischen, sicherheitspolitischen, ökonomischen, ideologischen und gesellschaftlichen Dimensionen sowie seiner Stellung im Rahmen der Entwicklung der Landwirtschaft im Bundesstaat. Sie zeichnet ein Bild der politischen Entscheidungsprozesse und Konflikte bei der Ausdehnung des Ackerbaues, in der Arbeitskräftepolitik und bei der Gestaltung von Löhnen und Preisen sowie bei der Festlegung der landwirtschaftlichen Zielsetzungen für die Nachkriegszeit. Bundesrat, Armeeführung, Kantonsregierungen, Arbeitgeber, Gewerkschaften und nicht zuletzt die Bauern selbst verfochten in der Sache unterschiedliche Interessen, die Konflikte verliefen aber auch innerhalb der erwähnten Gruppen, wie hier aufgrund umfangreicher Quellenbestände aus öffentlichen und privaten Archiven gezeigt wird. Am Beispiel der "Anbauschlacht" versucht die Arbeit auch, den Weg zu einer Neuinterpretation der Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg zu weisen, indem sie immer wieder auf Widersprüche und Konflikte hinweist.

Die folgende Leseprobe über die Reaktionen der Öffentlichkeit auf den Plan Wahlen, der am 15. November 1940 dem Publikum vorgestellt worden war, ist ein Beispiel dafür:

"Die zahlreichen positiven Kommentare zum Anbauplan dürfen allerdings nicht zur falschen Annahme verleiten, der Plan sei auch von breiten Bevölkerungskreisen uneingeschränkt und aus gleichen Motiven unterstützt worden. Vielmehr wird in den zahlreichen positiven, aber auch in den spärlichen negativen Kommentaren deutlich, dass die unterschiedlichsten politischen und wirtschaftspolitischen Vorstellungen, Hoffnungen und Befürchtungen mit dem Anbauplan verknüpft wurden.

Recht weit verbreitet war etwa die Hoffnung, dass die Arbeitslosigkeit in der Industrie durch den arbeitsintensiven Mehranbau kompensiert werden könnte, dass überhaupt durch den Anbau Exportindustrie und Landwirtschaft zu einem Ausgleich ihrer Interessen finden würden. In der Arbeiterschaft wurden neben Hoffnungen auf eine bessere Versorgung auch Schrebergarten- sowie Selbstversorgungsideen vertreten, wie sie etwa in einem Artikel von Ernst Nobs "Das Brot voran" zum Ausdruck kommen, schliesslich wurden auch

Bestrebungen zu einem Zusammenschluss von Bauern und Arbeitern gegen die "Hetze der grosskapitalistischen Presse" wieder aufgefrischt. Betont sozialistische Kreise waren vom Anbauplan begeistert, glaubten sie doch, "dass die von ihnen so sehnlich erhoffte Planwirtschaft sich nun zwangsläufig durchsetzen werde und dass die Entwicklung immer mehr dem Staatssozialismus zusteuert". Damit fanden sich die Sozialisten mit all jenen bürgerlich bäuerlichen Kreisen zusammen, die seit der Krise der 30er Jahre den Zusammenbruch des Liberalismus vorausgesagt hatten und den Staat als "Ordner der Wirtschaft" sehen wollten. So wurde der Plan Wahlen auch in bürgerlich-bäuerlichen Kreisen nur als Anfang betrachtet, von welchem die Planung "auch auf die Industrie übergreifen" sollte: allerdings hiess die Devise dann "Wirtschaftsplan - nicht Planwirtschaft".

Bäuerliche Stimmen erblickten im Plan Wahlen die Verwirklichung des von Ernst Laur schon lange geforderten Weges zurück zur Scholle. Man glaubte, dass nun auch die Schweiz endlich nach dem Vorbild des Nationalsozialistischen Deutschland und des Pétainistischen Frankreich die "staatserhaltende Kraft des Bauerntums" ins Zentrum der Agrarpolitik stellen würde. Bei solchen Stimmen verwundert es nicht, dass die in Berlin erscheinende Zeitung "Das Reich" im Anbauplan fast nur Positives sehen wollte. Die überwiegend gute Aufnahme in der schweizerischen Bevölkerung sei ein Zeichen dafür, dass das Schweizervolk "trotz gewisser angelsächsischer Einflüsse auf seine Geisteshaltung im Grunde genommen doch ein Bauernvolk mit innerlich gesunden Instinkten geblieben ist". Den Plan Wahlen ins eigene politisch-ideologische Raster einordnend, wurde dieser gesamthaft als "ein wenn auch bescheidener Beitrag zur europäischen Nahrungssicherung betrachtet". Gab "Das Reich" damit eine anpasserische Interpretation des Anbauplanes, betonte demgegenüber eine französische Zeitung, dass erst durch diesen effektiver Widerstand möglich sei: Seine Verwirklichung erlaube es nämlich der Schweiz, ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu bewahren, welche für die Erhaltung der politischen Unabhängigkeit unabdingbar sei.

So umstritten die Interpretation im Ausland war, war sie es auch in der Schweiz. Gleich wie in den Diskussionen von Parteien und Verbänden, blieb es letztlich auch in der Presse unklar, inwiefern der Plan einen grundlegenden, längerfristigen agrarpolitischen Wandel beinhaltete. Die einen glaubten, dass der Vorschlag Wahls "im Grunde nichts Neues ist" und dass es sich um einen provisorischen Plan für Kriegszeiten handle. Diese Kreise warnten entschieden davor, sich in ein Unternehmen zu stürzen, welches die Struktur der Wirtschaft grundlegend ändern würde. Nur ein Kompromiss zwischen verschiedenen wirtschaftlichen Interessen führe zu

einer klugen Wirtschaftspolitik, wogegen die "politische Agitation" von Erneuerern und Gotthardbund abzulehnen sei. Andere glaubten, es gehe darum, dem Ausland zu zeigen, dass auch unser Land zu "Erneuerung" fähig sei, wenn sein Schicksal davon abhänge. Der Plan Wahlen sei alles andere als ein vorübergehendes und "opportunistisches Heilmittel", vielmehr sei mit ihm ein ganzes Erneuerungsprogramm verbunden, wozu Elemente gehörten wie die Abkehr vom materialistischen Denken sowie das Wiedererwachen von Familiengeist und Solidarität mit dem Nächsten. Im etwas manierierten Stil der Erneuerungsbewegungen hiess es dann etwa auch, die Anbauschlacht sei letztlich "eine Schlacht um unsere eidgenössische Sauberkeit in politischen, sittlichen und geistigen Dingen", oder ihr Sinn wurde gar im Metaphysischen gesucht, wie der Titel "Unser tägliches Brot gibt uns heute" verrät.

Rechtsextreme anpasserische Kreise stürzten sich nicht mit weniger Begeisterung in die Anbaudiskussion, behaupteten sie doch, der neue Plan sei nichts anderes als das Programm, das sie bereits seit Jahren verfochten hätten. In ähnlichem Ton äusserten sich die Jungbauern, gab ihnen doch der Plan Wahlen Gelegenheit, ihre Forderungen nach "Abtreten" der "alten Führung" zu erneuern. Es sei eine "Herausforderung an jenen Stand, der heute unsere Landesversorgung retten soll", würden die "alten Krauterer und Kontingentierungsapostel" angesichts der Verhältnisse noch länger in Amt und Würde bleiben. Ein weiteres, geradezu spektakuläres, Beispiel für die Bandbreite der Interpretationen gab die "Innerschweizer Bauernzeitung", die behauptete, mit dem Plan F.T. Wahlens vollkommen übereinzustimmen und im gleichen Abschnitt von der primär in Angriff zu nehmenden "Schlacht der Milch und Viehwirtschaft" sprach...."

Peter Maurer  
Funkstrasse 97/405  
3084 Wabern

\* Unter diesem Titel als Buch erhältlich

P. Maurer, Anbauschlacht, CHRONOS, Verlag für Geschichte, Auslieferung,  
Postfach, 8477 Stammheim (Preis: Fr. 26.--)

Hanspeter Stucker

DIE BERNER HOHE SCHULE ZWISCHEN ORTHODOXIE  
UND AUFKLAERUNG 1690 - 1750

Dissertation bei Prof. Dr. U. Im Hof

Die Arbeit ist in zwei Teile gegliedert: Im ersten wurde der Versuch gemacht, die Berner Hohe Schule so darzustellen, wie sie sich am Vorabend des 18. Jahrhunderts zeigte: Als eine Schule zur Deckung des Pfarrerbedarfs der Hauptstadt, der Munizipalstädte und des ländlichen Untertanengebietes. Als eine Schule, die zwar auch weltlichen Studenten bürgerlichen Standes Zulass gewährte, im weiteren sich aber wenig um ihre Bildungsbedürfnisse kümmerte. Als eine Schule, die sich in dem Sinne als orthodox verstand, als dass sie danach trachtete, den ganzen Lehrbetrieb, den Lehrplan, die Lehrformen, den Schulalltag und die Disziplin in und ausserhalb des angegliederten Alumnats ganz auf das Bildungsziel des sittenstrengen, rechtgläubigen reformierten Pfarrers hin auszurichten.

Dazu wurden in diesem Teil neben Lehrbetrieb, Lehrstühlen, Lehrplan und Schulalltag auch die soziale Stellung von Lehrkörper und Studentenschaft qualitativ und teilweise quantitativ untersucht und ausgewertet.

Auffällig ist einmal der hohe Anteil an ehemaligen Berner Studenten bei der Dozentenschaft. Von den 30 ordentlichen Professoren, die zwischen 1690 und 1750 an der Hohen Schule unterrichteten, hatten 24 selber in Bern studiert. Sie stammten fast ausnahmslos aus der haupt- oder munizipalstädtischen Bürgerschicht. Oftmals war ihr Vater Landpfarrer. Meist nicht dem regierenden Patriziat angehörig, neigten sie dazu, in dieses einzuheiraten. Landesfremde Dozenten wurden ausnahmslos nur dann berufen, wenn kein fähiger einheimischer Nachwuchs aufzutreiben war.

In ihrer Rolle als Professoren der Hohen Schule sassen sie in verschiedenen kirchlichen Führungsgremien, was ihnen einigen Einfluss in diesem Bereich verschaffte. Sozial gesehen standen sie durchaus ebenbürtig neben der führenden Geistlichkeit der Hauptstadt.

Bei der Studentenschaft lässt sich eine ähnliche "Verbernerung" beobachten. Im Gefolge der allgemein in diesem Zeitraum festzustellenden Abschottungstendenzen der städtischen Bürgerschaft versuchte die Hohe Schule, in erster Linie Stadtberner als Studenten aufzunehmen, um so die gut zweihundert Pfarrpfründen des Staatsgebietes womöglich dieser Schicht frei zu halten.

Als Rekrutierungsbasis diente vorab die hauptstädtische Lateinschule, in zweiter Linie das gute halbe Dutzend munizipalstädtischer Lateinschulen. Einen Sonderfall bildeten die evangelischen Glaubensflüchtlinge. Für Pfälzer und Ungarn wurden Studienplätze freigehalten und Stipendien ausgerichtet.

Eine systematische quantitative Untersuchung der Gesamtstudentenschaft erwies sich als schwierig, da in den Matrikeln, soweit vorhanden, nur der Bestand an später pfrundberechtigten Studenten erscheint, die übrigen Studenten wurden oft bewusst nicht darin aufgeführt.

Im zweiten Teil der Arbeit stehen die Einflüsse jener rationalen und emanzipatorischen Strömungen des späteren 17. und frühen 18. Jahrhunderts auf die Hohe Schule zur Diskussion, die gewöhnlich unter dem Begriff der "Aufklärung" zusammengefasst werden.

Die zeitliche Eingrenzung der Arbeit auf die Jahre 1690 bis 1750 war dabei vorerst eine praktische und äusserliche. Die Einflüsse des neuen Denkens auf die Berner Hohe Schule setzten zum Teil schon viel früher ein (z.B. Ablösung von Aristoteles durch P. Ramus und später Descartes in der Philosophie) und klangen auch nachher nicht ab (vgl. etwa die kritischen Stimmen von J.S. Ith oder K.E. Bonstetten).

Worin nun bestand der Veränderungsprozess, den die Hohe Schule in den untersuchten Jahren durchmachte?

Die bisher allgemein vertretene Auffassung, die Hohe Schule sei bis zum Ende des Ancien Régime orthodox geblieben (Wernle) konnte dabei in einigen Punkten näher qualifiziert und zum Teil auch etwas relativiert werden:

1. Die Hohe Schule Berns machte zwischen 1690 und 1750 einen ersten wesentlichen Um- und Ausbau von einer fast reinen Theologenschule mit den vier Fächern Theologie, Hebräisch, Griechisch und Philosophie zu einer "Akademie" mit doppelt so vielen Lehrstühlen durch.
2. Mit diesem Ausbau wurden den neuen Bildungsbedürfnissen angepasste Wissensgebiete wie Jurisprudenz und Mathematik vollberechtigt in den Bildungskanon aufgenommen. Andere, wie die Philosophie und die Eloquenz, erhielten eine grössere Selbständigkeit gegenüber der Theologie.
3. Im Selbstverständnis der Dozenten zeigte sich ein Wandel: Der ganz auf Lehre und Unterricht ausgerichtete ganzheitliche Schul- und Kirchenmann machte immer mehr dem nach aussen, zur "Oeffentlichkeit" hin orientierten Einzelwissenschaftler Platz.

4. Der direkte Einfluss des Staates auf die Hohe Schule nahm im Verlaufe dieser Periode zu, während die Position der Kirche gegenüber der Schule sich tendenziell verschlechterte.
5. Diese Veränderungen zwischen 1690 und 1750 waren nicht eigentlich die Folge einzelner Angriffe von aussen. Vielmehr waren sie Zeichen des sich wandelnden Verständnisses von der Aufgabe und Funktion der Hohen Schule bei den Vertretern der Obrigkeit, der Kirche und der Schule selber.

Es wurden vorab die Bestände des Staatsarchivs und der Bürgerbibliothek Bern benutzt. Kernstück bildete die systematische Untersuchung und Auswertung sämtlicher Schulratsprotokolle der besprochenen Periode. An Sekundärliteratur wurden neben Monographien, den "Klassikern" der Kirchen-, Schul- und Ideengeschichte wie Wernle, Paulsen und Hazard, vergleichend geschichtliche Darstellungen anderer Hochschulen beigezogen.

Hanspeter Stucker  
Ziegelfeld 616  
4614 Hägendorf

Rudolf Wyder

DIE SCHWEIZ UND DER EUROPARAT 1949-1971 - ANNAEHERUNG  
UND ZEHN JAHRE MITARBEIT IN DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG

Dissertation bei Prof. Dr. W. Hofer

Die Mitgliedschaft beim Europarat gehört heute unbestritten zu den tragenden Pfeilern der schweizerischen Aussenpolitik. Die aktive Mitarbeit im Ministerkomitee und in der Parlamentarischen Versammlung sowie in den zahlreichen Expertenkomitees der Strassburger Organisation ist aus den Beziehungen unseres Landes zu seiner europäischen Umwelt nicht mehr wegzudenken. Das Nicht-EG-Land Schweiz zählt zu den entschiedensten Advokaten des Europarates. Dem war nicht immer so. Bis in die sechziger Jahre hinein zeigte die Schweiz dem 1949 gegründeten Europarat die "kalte Schulter". Dem Beitritt am 6. Mai 1963 ging eine zweijährige "Schnupperlehre" helvetischer Parlamentarier als Beobachter in der Strassburger Versammlung voraus. Die Annäherung an den Europarat erschien den damaligen Politikern als kühner, mit beträchtlichen Risiken behafteter Schritt.

Der Forschung bietet sich damit in den Beziehungen zwischen Bern und Strassburg ein Gegenstand von ungewöhnlichem Reichtum dar. Es muss denn auch erstaunen, dass die Thematik bisher kaum das Interesse der Wissenschaft auf sich gezogen hat. Eine einlässlichere Untersuchung des Verhältnisses vor dem Beitritt stand bislang ebenso aus wie eine systematische Würdigung von Umfang, Substanz und Wirkung der schweizerischen Mitarbeit in den Organen des Europarates. Die hier anzuzeigende Studie beackert damit weitestgehend unerschlossenes Terrain.

Was hielt die Eidgenossenschaft während fast anderthalb Jahrzehnten von einer Beteiligung an der ältesten und vielseitigsten der europäischen Institutionen ab? Weshalb die Schwenkung in den Beziehungen Berns zu Strassburg zu Beginn der sechziger Jahre? Von welchen Zielsetzungen, von welchem Rollenverständnis liessen sich die schweizerischen Parlamentarier im ersten Jahrzehnt ihrer Mitarbeit in Strassburg leiten? Welchen Beitrag leisteten helvetische Politiker zu den Arbeiten der Parlamentarischen Versammlung, und welches war ihr Einfluss auf die Willensbildung in Strassburg? Wie steht es um Effekt und Nutzen ihrer Tätigkeit? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Die Untersuchung stützt sich insbesondere auf die Protokolle und Arbeitspapiere der Parlamentarischen Versammlung sowie der eidgenössischen Räte, auf einschlägige Berichte und Botschaften der Schwei-

zer Landesregierung sowie auf die jährlichen Geschäftsberichte des Bundesrates.

Der erste Teil der Studie vermittelt einen Ueberblick über das ideelle Fundament und den Verlauf der europäischen Einigungsbewegung, über Entstehung, Funktionieren und Entwicklung des Europarates sowie über Mechanismen, Prinzipien und Entwicklung der schweizerischen Aussenpolitik seit 1945. Der zweite Teil der Untersuchung zeichnet zunächst die Beziehungen der Schweiz zum Europarat bis zum Beitritt nach und befasst sich anschliessend mit Organisation und Aktivität der Schweizer Parlamentarier-Delegation sowie mit dem Rückfluss von Informationen, Erfahrungen und Impulsen aus Strassburg in die Parlamentsarbeit im nationalen Rahmen. Im dritten und umfangreichsten Teil schliesslich werden die schweizerischen Beiträge zu den Arbeiten der Parlamentarischen Versammlung im ersten Jahrzehnt helvetischer Präsenz in Strassburg eingehend dargestellt und gewürdigt.

Namentlich in diesem dritten Teil wird mit Bedacht mehr Material ausbreitet als unmittelbar verarbeitet werden kann. So werden aus den schweizerischen Beiträgen zu den Arbeiten der Strassburger Versammlung nicht bloss jene Elemente herausgeplückt, die zur Stützung bündiger Schlussfolgerungen Verwendung finden können. Vielmehr werden die geleisteten Beiträge zunächst einmal als solche skizziert und damit für weitergehende Untersuchungen erschlossen. Analyse, Kommentar und Wertung bleiben einem zweiten, separaten Schritt vorbehalten. Dieser von Nachteilen nicht freien Form der Präsentation liegt die Ueberzeugung zugrunde, dass der Gefahr des Subjektivismus, welcher zeitgeschichtliche Darstellungen in besonderem Masse ausgesetzt sind, am ehesten durch eine möglichst weitgehende Trennung von Dokumentation und Kommentar entgegengewirkt werden kann.

Die Untersuchung gelangt insbesondere zu folgenden Beobachtungen und Schlüssen:

- Die anfängliche Reserviertheit der Schweiz gegenüber dem Europarat ist in erster Linie auf eine ausgeprägte neutralitätspolitische Orthodoxie zurückzuführen. Die schliessliche Annäherung Berns an Strassburg machte zwar keine eigentliche Modifikation der hergebrachten Neutralitätskonzeption erforderlich. Doch ist zu Beginn der sechziger Jahre eine im Effekt bedeutungsvolle Akzentverschiebung von einem rigorosen, primär "defensiven" zu einem liberaleren, gleichsam "offensiven" Neutralitätsverständnis zu beobachten.
- Die Politik der Schweiz gegenüber dem Europarat beruhte von Anbeginn an auf einer Fehleinschätzung des Charakters und der Möglichkeiten der

Strassburger Institution. Die Beurteilung stützte sich weniger auf Satzung und Praxis des Europarates als vielmehr auf die ursprünglichen Ambitionen seiner geistigen Väter.

- Die überkommene Vorstellung, wonach die Führung der Aussenpolitik gleichsam einen "domaine réservé" der Exekutive bildet, prägte - auf seiten des Parlaments nicht minder als auf bundesrätlicher Seite - die Haltung gegenüber dem Europarat bis in die sechziger Jahre hinein entscheidend. In der Annäherung Berns an Strassburg spiegelt sich eine allmähliche "Emanzipation" der Bundesversammlung von der Bevormundung durch den Bundesrat in aussenpolitischen Dingen.
- Wirtschaftspolitischen Ueberlegungen kommt in der Annäherung der Schweiz an den Europarat eine entscheidende Rolle zu. Durch den Gang der Institutionalisierung der europäischen Integration auf dem ökonomischen Sektor sah sich die Schweiz der Gefahr zunehmender wirtschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt. Dies verhalf dem Bedürfnis nach Präsenz und Mitgestaltung in Strassburg schliesslich zum Durchbruch.

Das Auftreten der Abgesandten der Bundesversammlung war im ersten Jahrzehnt der Mitarbeit in der Parlamentarischen Versammlung einem grundlegenden Wandel unterworfen: Verstanden sich die helvetischen Parlamentarier anfänglich als quasi diplomatische Vertreter der Eidgenossenschaft, so fanden sie in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre allmählich zu einem eigentlich parlamentarischen Rollenverständnis.

- Die der schweizerischen Mitarbeit in der Parlamentarischen Versammlung ursprünglich zugrundeliegende Konzeption, wonach man zwischen politischen und quasi unpolitischen Materien eine säuberliche Trennung vornehmen und erstere ausklammern kann, erwies sich in Strassburg rasch als impraktikabel. Gerade auf dem zunächst verpönten politischen Sektor waren in der Folge die wohl nachhaltigsten Schweizer Beiträge zu den Arbeiten des Europarates zu verzeichnen. Der Schweiz erwuchs daraus keinerlei Nachteil.
- In ihren Beiträgen zum Gespräch über die Perspektiven der europäischen Integration huldigten die schweizerischen Politiker im ersten Jahrzehnt ihrer Mitarbeit in Strassburg in aller Regel einem ausgeprägten europapolitischen Minimalismus.
- Zwischen dem höchst gewichtigen Beitrag schweizerischer Politiker zu den Arbeiten der Parlamentarischen Versammlung und dem Rückfluss von Strassburger Beschlüssen, Informationen und Erfahrungen in die Parlamentsarbeit im helvetischen Rahmen herrscht ein eklatantes Ungleich-

gewicht. In dieser mangelhaften Rückkoppelung zwischen Strassburg und Bern liegt die eigentliche Schwachstelle des schweizerischen Engagements im Europarat.

Die Beziehungen der Schweiz zum Europarat bilden ein höchst aufschlussreiches und bisher zu wenig beachtetes Kapitel schweizerischer Aussen- und Europapolitik. Nach Ueberzeugung des Autors vermittelt ihr Studium Erkenntnisse, welchen etwa im Blick auf die Debatte über den Beitritt der Schweiz zur UNO besondere Aktualität zukommt.

Diese Dissertation ist erschienen als Band 10 der Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik, Verlag Paul Haupt, Bern/Stuttgart 1984, 461 Seiten, broschiert, Fr. 48.--.

Rudolf Wyder  
Länggassstrasse 70c  
3012 Bern

Leander Amherd

DIE FRIEDENSBEWEGUNG IN DER SCHWEIZ

1945 - 1980

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Zum Zeitpunkt der Inangriffnahme meiner Lizentiatsarbeit war das Thema Friedensbewegung in der Schweiz ein historisch noch wenig erforschtes Gebiet. Es galt daher, thematisch so breit als möglich zu bleiben und sich dementsprechend zeitlich einzuschränken. Da die Zwischenkriegsgeschichte bereits von einer Zürcher Historikerin in Bearbeitung war und ich mich mit dem 20. Jahrhundert beschäftigen wollte, konnte ich mich guten Gewissens auf das Nachkriegsgeschehen konzentrieren.

Einen ersten Ueberblick habe ich mir anhand der Zeitungsartikel zu den Themen Friedensbewegung und Zivildienst im Sozialarchiv in Zürich verschafft. Detailliertere Informationen habe ich dann von den Zeitungen und Zeitschriften der Friedensorganisationen, den privaten Archiven der Herren Markus Mattmüller und Hansjörg Braunschweig und des Schweizerischen Friedensrates erhalten. Die Stellung der Friedensbewegung im politischen System habe ich rekonstruiert anhand der Tageszeitungen (NZZ, Vaterland und Volksrecht) und ausgewählter Partei- und Verbandsperiodika.

Das Thema wurde zweigeteilt. In einem ersten Teil wurde die Friedensbewegung intern betrachtet. In Form einer Seminararbeit habe ich die 19 wichtigsten Friedensorganisationen kurz dargestellt. Besprochen wurden Themen wie Gründungsgeschichte, Mitgliedschaft, Zielsetzung und thematische Schwergewichtung, Aktionsformen, Konflikte innerhalb einer Organisation wie Konflikte zwischen den einzelnen Organisationen und in der Friedensbewegung selbst. Im zweiten Teil, in der Lizentiatsarbeit, wurde die Friedensbewegung im historischen Umfeld und politischen System zur Darstellung gebracht. Im Kapitel über das historische Umfeld habe ich versucht, den Handlungsspielraum der Friedensbewegung herauszukristallisieren. Es hat sich dabei gezeigt, dass das Gewicht der Friedensbewegung in der Schweiz stark vom Geschehen auf internationaler Ebene (Politik, Wirtschaft, Rüstung, internationale Friedensbewegung) abhängig war. Diese Schwäche manifestierte sich in der vor allem bis zur zweiten Hälfte der sechziger Jahre fehlenden Themenkonstanz. Diesbezüglich bildete das Problem des Zivildienstes eine Ausnahme.

die im allgemeinen Teil bereits indizierte Schwäche der Friedensbewegung wurde im Verlaufe der Themenbetrachtung (Hauptteil der Lizentiatsarbeit) bestätigt. Die Friedensbewegung ist in der Nachkriegszeit in erster Linie mit folgenden Themen an das politische System (Bundesrat, Parlament und/oder Volk) herangetreten: Zivildienst, Waffenausfuhr, Aufrüstung, Atomwaffen, Militarisierung. Die chronologische Betrachtung der Einzelthemen hat klargemacht, dass die Einführung eines Zivildienstes der schweizerischen Friedensbewegung liebstes Kind war. Sie hat aber auch die bescheidene Erfolgsbilanz der Aktivitäten im politischen System aufgedeckt. Erfolgreicher war die Friedensbewegung in ihrem Beitrag zum Wandel der politischen Kultur seit den sechziger Jahren.

Die bescheidene Erfolgsbilanz konnte im letzten Kapitel ("Die Friedensbewegung und die Träger des politischen Systems") teilweise erklärt werden. Von den betrachteten Trägern (FDP, CVP, SPS, NZZ, Vaterland, Volksrecht, SOG, SGB, katholische Kirche, SEKB) stand der Friedensbewegung die Sozialdemokratische Partei am nächsten, wobei auch sie hin- und hergerissen war zwischen pazifistischem Engagement und dem Wunsch nach Erhaltung von Arbeitsplätzen. Erschwert wurde ein sozialdemokratisches Engagement zugunsten der Friedensbewegung durch ihre nicht unbegründete Angst, von den bürgerlichen Regierungsparteien mit dem Antimilitarismusvorwurf als Nestbeschmutzer dargestellt zu werden. Die übrigen Träger standen den Begehren der Friedensbewegung gleichgültig und, vor allem bis zur zweiten Hälfte der sechziger Jahre, negativ gegenüber. Der Wandel im Verlaufe der sechziger Jahre ist der Friedensbewegung zugute gekommen. Die Bescheidenheit der Erfolgsbilanz muss jedoch weiter begründet werden mit der allgemeinen Akzeptanz der Armee, der Stärke des direkten Kontrahenten (SOG), der internationalen Aufrüstungstendenz und der Krisenanfälligkeit der Friedensbewegung selbst.

Leander Amherd  
Sebastiansplatz 1  
3900 Brig

Miges Baumann

DIE BASLER MISSION IN CHINA 1898-1912  
REAKTIONEN AUF RAEUBER-REBELLEN, REGIERUNGSBEAMTE  
UND REVOLUTIONAERE

Die politischen Ereignisse in der Provinz Kwangtung  
aus der Sicht der Missionare

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Die protestantische Missionsepoche in China begann gleichzeitig mit den Bemühungen des Frühimperialismus, das 'Reich der Mitte' für den liberal-kapitalistischen Handel aufzubrechen.

Im Jahre 1846 dehnte die Basler Mission ihr Tätigkeitsfeld nach China aus. Die Missionare konnten ihre regelmässige Tätigkeit in der Provinz Kwangtung aber erst ab 1860, nach dem zweiten Opiumkrieg, aufnehmen. Die Grundlage der Missionsarbeit waren Bestimmungen in den ungleichen Verträgen der westlichen Mächte mit China, dass sich Missionare frei im Landesinnern bewegen, sich niederlassen und arbeiten durften. Die Basler Mission war dabei auf die Unterstützung des imperialistischen deutschen Kaiserreiches angewiesen, ohne dessen ständig demonstrierte und oft durchgesetzte militärische Ueberlegenheit die Mission nicht hätte existieren können.

Die Zeit zwischen 1895 und 1912 war die letzte Etappe im Zerfall des chinesischen Kaiserreiches und der seit 2000 Jahren herrschenden konfuzianischen Ordnung.

Im Hauptteil der Arbeit wurde versucht, die politischen Ereignisse in der Provinz Kwangtung zwischen 1898 und 1912 aus der Sicht der Missionare zu rekonstruieren.

Die Berichterstattung der Missionare über die Ereignisse war dürftig und wird nur dort interessant und umfangreich, wo die Missionare selbst betroffen wurden oder wo sich die Ereignisse in der unmittelbaren Nähe der Missionsstationen abspielten: bei lokalen Aufständen, Rebellionsversuchen der geheimen Triasgesellschaft, Unruhen und Raubzügen der weit verbreiteten Räuberbanden. Dann berichteten die Missionare ihre eigenen Beobachtungen. Sonst gaben sie nur Gerüchte und Beobachtungen von chinesischen Christen, Informationen aus Zeitungen, etwa dem konservativen Ostasiatischen Lloyd, und die Meinung der deutschen Konsuln wieder. Die Berichte

waren immer vermischt mit Kommentaren und Situationsbeurteilungen durch die pietistische und politisch konservative Brille der Missionare.

Die Missionare waren nicht nur Beobachter und Kommentatoren, sondern veränderten durch ihr Wirken die sozialen und politischen Verhältnisse, verursachten Konflikte und versuchten durch ihr direktes Eingreifen in die chinesische Politik und Rechtssprechung die Konflikte zu ihren eigenen Gunsten zu beeinflussen.

Im zweiten Kapitel wurden folgende Beispiele solcher direkter Eingriffe dargestellt:

- Die Nachrichtendienste eines Missionars für die britische Armee, die 1898 das Hinterland von Hongkong annektierte.
- Das Führen von Prozessen und Eingriffe in die chinesische Rechtssprechung zugunsten der Christen und Taufbewerber. Die Missionare versuchten häufig, die für sie geltenden exterritorialen Rechte und die Konsulargerichtsbarkeit auch auf die chinesischen Christen auszudehnen.
- Die Herstellung gefälschter Plakate als Beweismittel zur Absetzung eines chinesischen Regierungsbeamten.
- Die Forderungen nach übermäßigem und rechtlich fragwürdigem Schadenersatz für zerstörtes oder geraubtes Eigentum der Mission oder der Christen.

Im dritten Kapitel wurde das Verhältnis der Missionare zu den gesellschaftlichen und politischen Akteuren in China untersucht, namentlich zu den Beamten der Regierung, zu den Räubern und Rebellen der Triasgesellschaft, zu den Reformern und zu den republikanischen Revolutionären. Das Verhältnis zu den genannten Gruppen war in erster Linie bestimmt durch die soziale und politische Herkunft und die religiöse Sozialisation der Missionare. Die autoritätsgläubigen Missionare waren politischen Veränderungsprozessen gegenüber grundsätzlich ablehnend eingestellt.

Das vierte Kapitel handelt von den Missionaren selbst. Ihre Herkunft, ihre Position in China und die Ideologie in der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit der Basler Mission wurden beleuchtet. Die Mehrheit der Missionare stammte aus dem süddeutschen, ländlichen Raum und einem puritanischen, dörflichen Milieu.

Das Interesse an geordneten Zuständen und die Zielsetzung eines Bekehrungserfolges prägten die Berichterstattung ebenso, wie die Position der Missionare in China, die in einem Interessengeflecht zwischen einheimischen Christen, chinesischer Bevölkerung, imperialistischen Ansprüchen der Westmächte und der Rechenschaft verlangenden Missionsleitung standen, sowie die reglementarischen Vorschriften der Basler Mission. Obschon die

Mission auf seiten der imperialistischen Mächte stand, darf sie doch nicht unbesehen mit diesen in den gleichen Topf geworfen werden. Als Geschichtsfälschung ist aber auch die Trennung von Mission und Politik zu bezeichnen, wie dies in der apolitischen, euphoristischen Geschichtsschreibung der älteren Missions-Chroniken getan wurde. Die tiefere Analyse zeigt vielmehr ein oft gespanntes Verhältnis zu den Vertretern der Westmächte, da diese die Mission erst ernst nahmen, wenn sie sich für die imperialistischen Interessen einspannen liess.

Die Basler Mission praktizierte hier eine gewisse Zurückhaltung, obschon einzelne China-Missionare ohne Skrupel mit den englischen und deutschen Vertretern des Imperialismus kooperierten.

Miges Baumann  
Gerberngasse 46  
3000 Bern 13

Ursula Bäumlín

"MOBILITAET EINER LAENDLICHEN GESELLSCHAFT"

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Mit "ländlicher Gesellschaft" wird in meiner Arbeit die Bevölkerung der Gemeinde Oberwil im Simmental im Zeitraum von 1560-1930 charakterisiert, mit "Mobilität" soll dabei das Erscheinungsbild dieser Sozietät nicht nur bezüglich der tatsächlich erfolgten Wanderung, sondern zudem als "Habitus" erfasst werden. Damit wird versucht, einen Mittelweg zwischen soziologischen Theorien vertikaler Mobilität und historischer Erforschung horizontaler Bewegungen zu beschreiten. Unter Einbezug mentalitätsgeschichtlicher Faktoren wird Mobilität zusammengefasst im Begriff des "gelernten Wanderns" als Reflex einer selbständigen, den örtlichen Gegebenheiten angepassten bewussten Kultur und durchentwickelten Wirtschaftsweise, die erst später unter Marginalisierungsdruck der Industrialisierung und der politischen Zentren gerät.

Zur Erarbeitung und Erhärtung dieser Mobilitätsthese wurde die demographische Entwicklung der Oberwiler Bevölkerung verfolgt. Von 1562-1766 galt es, die Familien aufgrund der erhaltenen Kirchenrödel zu rekonstruieren. Das Sample von rund 1400 Familien aufgrund von 5460 Taufeinträgen und 2268 namentlichen Todesmeldungen wurde ergänzt durch meine anlässlich einer früheren Seminararbeit über das Armenwesen Oberwils erstellten summarisch-numerischen Zählungen und Berechnungen, die die Zeit von 1700-1930 beschlagen. So liessen sich die Geburtenüberschüsse, Bevölkerungsgrösse und -wachstum, Geburten- und Sterbeziffern im Längsschnitt darstellen und verfolgen. Für die Zeit der eigentlichen Rekonstitution habe ich anhand eines Hilfsbegriffs "aktive Familie" und einer Art "Curricula-Forschung" sozio-ökonomische Konturen herausbilden können, wie sie sonst im vorstatistischen Zeitalter schwierig zu finden sind. Ohne das gesucht zu haben, zeigte sich die Hochkonjunkturphase des 30jährigen Krieges und ein darauffolgender Bevölkerungseinbruch in den verschiedenen Graphiken ganz deutlich. Mit Hilfe von Computerberechnungen konnte der diesem quantitativen Phänomen zugrundeliegende qualitative Aspekt des Verschwindens von "Kleinstfamilien" herausgefunden werden. Im weiteren ergaben sich interessante Zusammenhänge immer dann, wenn es gelang, die seriellen Erhebungen in den sozialen und ökonomischen Kontext zu stellen: Berufsmobilität, Heiratsmobilität und die Mobilität im Zusammenhang mit einem vorindustriell hohen Heiratsalter.

Die eigentlichen Wanderungsbilanzen sind dagegen eigentlich weniger aussagekräftig, weil sie einfach die altbekannte Dramatik der Auswanderung im 19. Jahrhundert bestätigen, ohne sie näher zu spezifizieren.

Um hier weiterzukommen, müsste das Instrument der Familienrekonstitution unbedingt über den gesamten Untersuchungszeitraum weitergeführt werden. Die Genauigkeit liesse sich mit fortschreitendem statistischem Material bedeutend erhöhen und auf diese Weise die Feinstruktur der Wanderungsmotive und -ursachen auch des 18. und 19. Jahrhunderts besser erfassen. Da mir das im Rahmen dieser Lizentiatsarbeit nicht möglich war, habe ich den zweiten Teil des zur Diskussion stehenden Zeitraumes auf andere Weise anzugehen versucht. Ich untersuchte die Rückmeldungen von auswärts Getauften (zwischen 1687 und 1784) und auswärts verstorbenen Leuten mit Oberwiler Heimatrecht, unter besonderer Berücksichtigung des Totenrodels B von 1876-1930, und darin der Gruppe der Fernwanderer einerseits sowie der in der Stadt Bern wohnhaft gewesenen und dort verstorbenen Oberwilern andererseits. In bezug auf den Anmarschweg zum Sterbeort dieser Leute machte es sich erneut sehr erschwerend bemerkbar, dass in der Familienrekonstitution die Zeit von 1766-1876 fehlt, so dass der Prozess der "Verstädterung", falls man für die Stadt Bern einen solchen überhaupt annehmen kann, nicht nachprüfbar ist.

Immerhin liessen sich auf diese Weise verschiedene Familienwanderungstypen herausarbeiten, die gleichzeitig Hinweise auf sozialen Auf- oder Abstieg aufweisen: Unvollendeter Wegzug mit Verschlechterung der Position im Heimatdorf, Verselbständigung oder Ablösung mit verblassenden Beziehungen und Wegzug mit Rückversicherung wegen Verarmungsgefährdung. Was die Bernzuger anbelangt, fällt deren erstaunliche Integration in die städtische Umgebung und Wohnbevölkerung auf, was die Berufsstruktur und Wohnsituation zeigt. Von der Karriere im Bildungssektor über gewerbliche Berufsvielfalt bis zu einem elenden Leben als Magd, Fabrikarbeiter oder in Notarmut ist unter den Oberwilern in Bern alles vertreten. Eine gewisse Familiensolidarität, selbst mit Aussenseitern, zeigt jedoch eine immer noch bestehende Verbindung mit der Herkunftsgemeinde an, die kaum nur auf dem Papier bestanden haben wird.

Das Wandern, klein- und grossräumig, gehört zur Lebensphilosophie dieser recht selbstbewussten ländlichen Bevölkerung.

Ursula Bäuml  
Liebeggweg 19  
3000 Bern 32

Matthias A.F. Burkhalter

SCHWEIZER ARBEITERSCHACH UND -POLITIK

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. U. Im Hof

Die Geschichte der Arbeiterbewegung des 20. Jahrhunderts ist zum Teil schon ausgiebig erschlossen. Das Hauptgewicht der Forschung richtete sich dabei hauptsächlich auf die Arbeiterparteien und die Gewerkschaften. Noch wenig untersucht sind hingegen zwei weitere Träger der Arbeiterbewegung, nämlich die Genossenschaften und die Arbeitersport- und Kulturbewegung.

Letzterem Aspekt ist die obgenannte Arbeit gewidmet. Sie greift dabei weder den mitgliederstarken 'Schweizerischen Arbeiter-, Turn- und Sport-Verband' (SATUS) noch die bekannten 'Naturfreunde' heraus, sondern den heute 1'500 Mitglieder zählenden 'Schweizerischen Arbeiter-Schachbund' (SASB), der sowohl der Kultur- als auch der Sportbewegung zuzuordnen ist.

Der Verfasser arbeitete lange Zeit in verschiedenen leitenden Funktionen des SASB mit und konnte einen grossen Teil des noch vorhandenen Aktenmaterials sicherstellen und ordnen. Mit Hilfe dieser Quellen und umfangreichen Zeitschriftenmaterials wurde versucht, eine Darstellung des schweizerischen Arbeiterschachs aus der Zeit der Anfänge um 1900 bis heute zu geben. Das Schwergewicht wurde dabei auf politische Aspekte gelegt, währenddem spieltechnische Belange unberücksichtigt blieben.

Untersucht wurden unter anderem: die Gründungsphase, Zulassungsbeschränkungen in den Statuten, politische Bekenntnisse, die Namengebung, die Organe des SASB, die Beziehungen zu Arbeiterorganisationen, Schachinternationalen, 'bürgerlichen' Vereinigungen, Behörden und zu den Medien. Den Schluss bildet eine Uebersicht über Bestände und publizierte Quellen.

Die Entwicklung des SASB war geprägt durch die Konkurrenz zu anderen Schachverbänden, vor allem zum 'Schweizerischen Schachverband', der heute etwa die vierfache Mitgliederzahl aufweist. Augenfällig ist auch die Parallelität der Entwicklung zwischen SASB und SPS, die jedoch bloss auf personellen Verbindungen und nicht auf offiziellen Kontakten beruhte. Von grossem Interesse ist auch die führende Rolle, die der SASB zeitweise in den Schachinternationalen gespielt hat. Diese europäischen Zusammenschlüsse wurden durch den Krieg zerstört. Unseres Wissens bestehen heute nebst der Schweiz bloss noch in Finnland und Dänemark Arbeiterschachverbände.

Zur Zeit ist es nicht klar, ob es in der Schweizer Schachszenen zu einer erneuten Polarisierung oder zu einem Zusammenschluss kommt.

Aus den Untersuchungen können unter anderen folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Die Existenz einer mächtigen deutschen Arbeitersport (und -schach) Bewegung war für den SASB wohl befruchtend, jedoch für seine inneren Strukturen und die Entwicklung nicht ausschlaggebend.
- Der SASB versuchte bewusst, eine Alternativkultur aufzubauen und deren Gleichwertigkeit oder gar Überlegenheit gegenüber der 'offiziellen' Kultur aufzuweisen.
- Der SASB stand von 1922 (Verbandsgründung) bis 1953 bewusst auf dem Boden der sozialistischen Arbeiterschaft (von 1933-37 beriefen sich die Statuten auf den Marxismus).
- In den 50er Jahren streifte der Schachbund allmählich alle seine ideologischen Zielsetzungen ab. Parallel dazu erfolgte eine Verschiebung der Mitgliedschaftsstruktur von der Arbeiterschaft zu Angestelltenkreisen hin.
- Der SASB ist heute bloss noch dem Namen nach und durch seine Mitgliedschaft in der 'Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Arbeiter-Sport- und -Kulturverbände' (ASASK) Teil der Arbeiterbewegung.
- Der SASB hatte - im Gegensatz zum SATUS - nie direkte Beziehungen zur 'Sozialdemokratischen Partei der Schweiz'.
- Kommunistische Organisationen konnten und wollten nie Einfluss auf den SASB ausüben.
- Die Zentralpräsidenten konnten zum Teil grossen Einfluss auf die offizielle Verbandspolitik - jedoch nicht auf die Sektionen - ausüben.
- Der Arbeiter-Schachbund hat sich lokal sehr verschieden entwickelt. Zentren bestehen in Bern und Zürich, Vertretungen in der welschen Schweiz, nicht aber im Tessin.

Das Quellenmaterial kann beim Verfasser eingesehen werden.

Matthias A.F. Burkhalter  
Hinterlaenen  
3647 Reutigen

Dietrich Dreyer

DIE SCHWEIZ UND SOWJETRUSSLAND

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Am 10. November 1918 wies der Bundesrat auf Druck bürgerlicher Kreise sowie der Alliierten die sowjetische Gesandtschaft aus der Schweiz aus, welche im Mai desselben Jahres ihren Posten in Bern bezogen hatte. Missionschef Berzin und seinen Mitarbeitern wurde zur Last gelegt, bei Vorbereitung und Durchführung des sich damals abspielenden Landesgeneralstreiks aktiv mitgeholfen zu haben - eine Behauptung, für die der Bundesrat allerdings nie einen Nachweis erbringen konnte. Aussenminister Calonder hatte zuvor eine De jure-Anerkennung der Sowjets geschickt zu umgehen gewusst.

Die Rückwirkungen auf die Schweizer in Sowjetrußland liessen nicht lange auf sich warten: Die Gesandtschaft in Petrograd wurde von Unbekannten überfallen und die dort lagernden Deposita geraubt, wobei in erster Linie Private um ihre Ersparnisse kamen. Die Haltung der Sowjets, welche gegenüber den Schweizern, im Vergleich zu anderen Ausländern, äusserst konziliant gewesen war, machte nun einer härteren Attitüde Platz. Die offiziellen Beziehungen wurden unterbrochen, die meisten Schweizer, bzw. Russen, kehrten in ihre Heimatländer zurück.

In der Folge wechselten die Sowjets zwischen Lockungen und Pressionen, um den Bundesrat zu einer Wiederaufnahme der Beziehungen zu bewegen. Doch aus innen- wie aussenpolitischen Erwägungen heraus konnte der Bundesrat nicht einwilligen: die Ruhe im Land war nach den Generalstreikswirren eben erst wieder hergestellt worden, und zudem hätten die Ententestaaten eine neue Sowjetmission schlecht goutiert: Indem die Friedenskonferenzen nach Paris verlegt worden waren, hatten sie der Schweiz ein deutliches Zeichen gegeben. Der Bundesrat wollte den Völkerbundssitz unbedingt in der Schweiz wissen und versuchte daher alles zu vermeiden, was neue Unruhen im Lande hätte nach sich ziehen können.

Ein im Nationalrat 1920 erfolgter Vorstoss in die gleiche Richtung fand aus den erwähnten Gründen wenig mehr Resonanz. Zudem erklärte der Bundesrat, dass die Schweiz Sowjetrußland nur dann entgegenkommen werde, wenn dieses die Schulden des Zarenreiches sowie die Verluste der Russlandschweizer wieder gut gemacht habe. Dieser Punkt sollte in den folgenden Jahren eines der gewichtigsten Argumente bilden und von den Gegnern eines

Ausgleichs bis Mitte der Dreissigerjahre regelmässig ins Feld geführt werden.

Die entschlossen ablehnende Haltung des Bundesrates dauerte so lange, wie sich auch die Westmächte von den Sowjets distanzieren. Als sich ab Sommer 1920 eine Aenderung bemerkbar machte, schienen sich 1921/22 auch in Bern die Aussichten für eine Oeffnung gegenüber Moskau zu bessern - nicht zuletzt vor dem Hintergrund des steigenden Interesses verschiedener Wirtschaftszweige am beginnenden Sowjethandel, dem man grossartige Perspektiven zuschrieb.

Doch die ersten hoffnungsvollen Ansätze, hinter welchen auch der als Kommunistenfeind eingestufte Motta stand, wurden durch den in Lausanne vom Russlandschweizer Conradi am Sowjetdiplomaten Vorovskij verübten Mord jäh und nachhaltig zerstört. In einem äusserst scharf gehaltenen Telegramm beschuldigte der sowjetische Aussenminister Tschitscherin die schweizerische Regierung der moralischen Beihilfe am Mord. Verschlimmert wurde die ganze Affäre noch durch das Urteil des Waadtländer Geschworenengerichtes, welches unter dem Druck der stark antisowjetisch eingestellten Oeffentlichkeit den Mörder freisprach.

Nachdem die Sowjets den Lausanner Anschlag mit einem Boykott schweizerischer Produkte beantworteten, reagierten sie auf das Urteil mit einem Teilnahmestop an sämtlichen internationalen Konferenzen, die in der Schweiz stattfinden sollten, da für die Sicherheit ihrer Delegierten nicht gesorgt sei.

Erste Vermittlungsversuche fremder Mächte, so z.B. Frankreichs, lehnte der Bundesrat ab, was zu Debatten in Parlament und Oeffentlichkeit führte. Mit der Anerkennung der Sowjetunion durch verschiedene andere Staaten geriet die Schweiz aber vermehrt unter Zugzwang - nicht zuletzt unter dem Druck der an Exporten interessierten Industriezweige. Zum wirtschaftlichen Aspekt gesellten sich Bedenken völkerrechtlicher Art sowie Rücksichtnahmen auf die Schweiz als Sitz des Völkerbundes und internationaler Organisationen.

Erst 1927 konnte im Berliner Kompromiss nach schwierigen und langwierigen Verhandlungen die Spannung zwischen den beiden Staaten merklich abgebaut werden: Der Bundesrat gab offiziell dem lange verweigerten Bedauern an der Ermordung Vorovskijs Ausdruck und richtete seiner Tochter eine finanzielle Entschädigung aus. Die UdSSR hob ihrerseits die Boykottmassnahmen auf, so dass sich in der Folge ein gewisser wirtschaftlicher Verkehr auf privater Basis etablieren konnte.

Die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen sollte allerdings noch fast zwei weitere Jahrzehnte auf sich warten lassen - erst 1946, unter völlig

veränderten Umständen, kam es zu einem erneuten Austausch von Vertretern der Schweiz und der Sowjetunion.

Wegen der besonderen Quellenlage - die sowjetischen Archive waren nicht zugänglich - liegt das Hauptgewicht der Untersuchung auf der schweizerischen Seite. Im Berner Bundesarchiv fand sich eine Fülle an Material, die durch bereits edierte Quellenpublikationen, wie die "Documents Diplomatiques Suisses", hervorragend ergänzt wurde.

Im Gegensatz zu den Dreissigerjahren, welche in meiner Seminararbeit behandelt wurden, ist der Zeitraum bis 1927 sowohl mit Quellen, als auch mit Literatur, welche herausragende Ereignisse behandelt, weitaus besser dokumentiert. Viel Archivmaterial konnte in die Arbeit nicht einbezogen werden, so dass einige interessante Einzelaspekte weiter auf eine Darstellung harren müssen (so z.B. das Verhältnis zu den Nachfolgestaaten des zusammengebrochenen Zarenreichs).

Dietrich Dreyer  
Lommiswilerstrasse 19  
4512 Bellach

Markus Hächler

DIE SPAETANTIKEN KOLONEN - MATERIALIEN FUER EINEN  
PROBLEMORIENTIERTEN GESCHICHTSUNTERRICHT

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. H.E. Herzig

1. Zielpublikum

Die vorliegende Lizentiatsarbeit am Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik richtet sich in erster Linie an Geschichtslehrer und -schüler der Gymnasialstufe. Sie stellt in Form von Texten und Bildern und Fragen zu ihrer Erschliessung am Beispiel der "spätantiken Kolonen" gegliedertes Ausgangsmaterial für "problemorientierten Geschichtsunterricht" zur Verfügung.

2. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist dreigliedrig: Nach dem didaktischen Einführungsteil, der sich an die Lehrer wendet, folgt der eigentliche Material- und Arbeitsteil zuhanden der Schüler. Der anschliessende Antwort- und Anmerkungs- teil enthält das wissenschaftliche Fundament der Arbeit.

Der Arbeitsteil besteht aus 94 übersetzten Quellentexten meist literarischen oder juristischen Charakters und aus fünf zeitgenössischen Abbildungen. Dieses Quellenmaterial wird anhand spezifischer Fragen aufgeschlüsselt. Ein Teil dieser Fragen soll das Text- und Bildverständnis gewährleisten; der andere Teil fordert die Schüler auf, sich weitergehende Gedanken zu machen, indem sie z.B. den Aussagewert der Quelle beurteilen, eigene Erfahrungen beiziehen und selber Stellung beziehen sollen. Das nötige Vorwissen wird den Schülern in Einleitungen zu den einzelnen Kapiteln und/oder in Anmerkungen zur Verfügung gestellt. Die Einleitungen geben einen kurzen Ueberblick über die wichtigsten Forschungsergebnisse und Wissenslücken und ermöglichen das angesichts der Materialfülle kaum zu vermeidende "Ueberhüpfen" einzelner Kapitel.

Die Gliederung des Stoffes erfolgte nach chronologischen und thematischen Gesichtspunkten. Schwerpunktmässig behandelt werden die rechtliche Organisation der spätantiken Landwirtschaft, das Steuerwesen, die Einschränkung der Freizügigkeit, die privaten Schutzherrschaften und andere Formen der Machtausübung, die Möglichkeiten, sich dem zunehmenden sozialen Druck zu entziehen sowie die konkreten Lebensum-

stände der spätantiken Landbewohner.

Im Anhang zum Arbeitsteil finden die Schüler die zum Verständnis des Arbeitsmaterials nötigen Karten und eine Zeittabelle.

### 3. Warum Kolonen?

Die Kolonen waren spätantike Bauern und Pächter, die im Verlauf der Reichskrise des Imperium Romanum zwischen 200 und 500 n. Chr. durch private und staatliche Massnahmen in immer stärkere Abhängigkeit von Pachtherren und benachbarten Grundbesitzern gerieten, der sie sich z.T. durch Flucht und Aufstand zu entziehen versuchten. Mit der Behandlung der Kolonenfrage im Geschichtsunterricht verlagert sich dessen inhaltlicher Schwerpunkt tendenziell von den "Mächtigen zu den "Ohnmächtigen", von den "Grossen" zu den "Kleinen", von der Ereignis- zur Prozess- und Strukturgeschichte. Andererseits wird die Anwendung solcher antagonistischer Begriffspaare auch am konkreten Text hinterfragt.

### 4. Warum Spätantike?

Für die Epochenwahl "Spätantike" sprechen folgende fachdidaktischen Gründe:

- hohe wissenschaftliche Relevanz der Epoche: der "Fall Roms" als Paradigma der Wechselwirkungen von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Religion, aber auch als repräsentativer Gegenstand der Anwendung verschiedenster historischer Erklärungsmodelle;
- Ermöglichung zahlreicher Gegenwartsbezüge, die mittels Kontrast oder Analogie sichtbar gemacht werden können. Die zeitliche Distanz gewährleistet grössere Unbefangenheit den aufgegriffenen Problemen gegenüber und dadurch auch eine kritischere Haltung, als dies bei der direkten Behandlung aktueller Streitfragen der Fall wäre.

### 5. Warum "problemorientierter Unterricht"?

Die historische Methode des Befragens überlieferter Quellen unter aktuellen Gesichtspunkten deckt sich weitgehend mit modernen didaktischen Anforderungen an Unterrichtsgestaltung und Lehrmittel. Der lernziel- und problemorientierte Unterricht entspricht dem Fach Geschichte

in besonderem Masse. Seine Maximen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Aktives Lernen statt passive Rezeption;
- offene Fragen anstelle starrer Antworten;
- Verhaltensziele Toleranz, Selbstkritik, Rollenkompetenz, Kommunikation, Aktion;
- Erkenntnisziele Generalisierungs- und Konkretisierungsfähigkeit;
- Arbeitsziele kritische Informationsauswertung, Verbalisierung gewonnener Erkenntnisse in Protokollen, Referaten, Diskussionen.

Da Wissen sich laufend verändert, sind die Fähigkeit zum Wissenserwerb und die Bereitschaft, einmal gewonnene Erkenntnisse ständig neu zu überprüfen, ebenso wichtig wie das vorläufige Produkt "Wissen". Diese Fähigkeiten werden im "problemorientierten Geschichtsunterricht" systematisch gefördert.

Markus Hächler  
Bodenacker 1  
3065 Bolligen

Andreas Kellerhals

WEISST DU WIEVIEL STERNLEIN STEHEN...?  
DIE PROTOSTATISTISCHEN ERHEBUNGEN  
IM KANTON BERN ZWISCHEN 1528 UND 1831

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Die Arbeit beruht auf einer umfangreichen Materialsammlung, die während dreier Jahre im Rahmen eines Nationalfonds-Projektes unter der Leitung von Frau Prof. B. Mesmer von H.C. Affolter, J. Schneider und mir zusammengestellt worden ist. Das Staatsarchiv und die Bezirksarchive im ganzen Kanton sind dabei systematisch - allerdings mit deutlichem Schwerpunkt auf der Zeit bis 1798 - nach Spuren protostatistischer Erhebungen durchforscht worden; vollständige (Befehl, Resultate, Verarbeitung z.B. zu einem Gutachten/Mandat) und unvollständige Erhebungen sind gleichermaßen in die Materialsammlung aufgenommen worden. Ausgeschlossen worden sind nur die fiskalischen und die regional/lokal eng begrenzten Erhebungen. Ziel war es, ein möglichst umfassendes Bild der protostatistischen Verwaltungsanstrengungen zu erhalten. Das Resultat ist ein grosses Inventar der verschiedensten Erhebungen, Kontrollen und Umfragen; ein abschliessender Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Ziel meiner Lizentiatsarbeit ist es, diese Materialsammlung ein erstes Mal zu ordnen und überblicksmässig vorzustellen. Drei Hauptfragen werden gestellt: 1. Aus welchen Gründen wurden Zählungen angeordnet? 2. Wie wurden die Aufgaben in der Verwaltung verteilt? 3. Welche Entwicklung ist festzustellen?

Der Begriff 'Protostatistik' bezieht sich hier allein auf die Verwaltungspraxis, nicht auf die mathematik-theoretische Entwicklung der Statistik; wie Konkurrenzbegriffe (z.B. Parastatistik) bezeichnet er die Phase statistischer Verwaltungstätigkeit, die durch unsystematisches und unspezialisiertes Sammeln von Datenmaterial geprägt wurde (D.S. Landes). Die protostatistische Zeit findet demnach ihr Ende mit der Einrichtung des bernischen statistischen Bureaus (1848/56). Im übrigen wird Protostatistik als Herrschaftsinstrument aufgefasst.

Die Arbeit ist im Aufbau viergeteilt: Nach einer ersten Einführung folgt ein Ueberblick über die theoretische Entwicklung der Statistik. Anhand der Sekundärliteratur wird die gesamteuropäische, theoretisch-praktische Entwicklung vor allem seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorge-

stellt; deutsche Universitätsstatistik, Zahlenstatistik und Politische Arithmetik und deren Verhältnis zur Politik sowie die allgemeine Einstellung zu quantifizierten Informationen bilden die zentralen Punkte.

Im zweiten Hauptabschnitt werden überblicksmässig die Resultate des Projekts 'Protostatistik' vorgestellt. Am Anfang steht die Präsentation der zeitlichen Entwicklung, an welche die thematische Verteilung und deren Verschiebungen anschliessen. Soweit es die protostatistischen Erhebungen betrifft, wird auch - allerdings vor allem anhand der Literatur - auf die Entwicklung der bernischen Verwaltung eingegangen.

Im dritten und vierten Hauptabschnitt werden speziell die protostatistischen Erhebungen zur Erfassung der Bevölkerung und der Getreideproduktion/ obrigkeitlichen Einnahmen und Vorräte etc. untersucht.

Militärische und versorgungspolitische Motive führten zu den ersten Bevölkerungszählungen. 1764 wurde die erste Volkszählung durchgeführt; weitere folgten 1798, 1818 und 1831. Diese Volkszählungen markieren den Uebergang von den problemorientierten ad-hoc-Zählungen zu den institutionalisierten (Volks)Zählungen, die aus grundsätzlichen Erwägungen in regelmässigen Abständen durchgeführt werden (seit 1846); sie waren dem auslösenden Anlass nach problemzentriert, sollten aber bereits allgemeinen Zwecken dienen (vgl. speziell 1818). Im Zusammenhang mit der 1764er Volkszählung wird ausserdem noch auf die (öffentliche) Diskussion (Entvölkerungsdebatte) eingegangen, anhand der die neue Rolle der Statistik als Argumentationsmittel in herrschaftskritischer Absicht aufgezeigt werden kann.

Neben diesen Bestandesaufnahmen werden auch die Fortschreibungskontrollen ('Zivilstandsregister', Populationstabellen etc.) behandelt (Entstehungsbedingungen, ursprüngliche (und gewandelte) Zielsetzung).

Im letzten Abschnitt richtet sich das Interesse auf die Entwicklung der protostatistischen Massnahmen im Rahmen obrigkeitlicher Getreidepolitik - einem zentralen Bereich staatlicher Aktivität. Der Ausbau der protostatistischen Kontrolle der Getreideeinnahmen, -vorräte und der Gesamtproduktion lässt einen Prozess zunehmender Rationalisierung der Verwaltung erkennen, der sich bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fortsetzt und an dessen Ende ein ausgeklügeltes Erhebungssystem steht.

Mit dem Vergleich der Landesproduktion mit der Bevölkerung(entwicklung) (anhand der Volkszählung 1764, bzw. der Populationstabellen seit 1778) versuchte die Verwaltung die Versorgungskapazität des Staates zu bestimmen, eine malthusianische Fragestellung, die im 19. Jahrhundert nichts an Aktualität verloren hatte. Die Beziehung bevölkerungsstatistischer Daten ist

gleichzeitig ein gutes Beispiel für die Weiterverwendung nicht mehr problemgebundener Erhebungen. Die Verbindung der allgemein-theoretischen und bernisch-praktischen Ebene bleibt offen: die Rezeption der statistischen Theorie ist in den Quellen nur ausnahmsweise klar erkennbar (Populations-tabellen von 1778 ff: Süsmilch; Volkszählung 1764: Preisschrift Muret). erst zusätzliche Arbeit könnte diese Lücke füllen.

Neben einer ersten Präsentation der Resultate des Projekts 'Protostatistik' soll mit der Einordnung einzelner Erhebungen oder von Erhebungsgruppen in die Entwicklung der betreffenden Verordnungen und damit in die allgemeinen Zielvorstellungen der Regierung Ziel und Grenzen der protostatistischen Erhebungen genauer bestimmt werden. Von der Annahme ausgehend, dass die erkenntnisleitenden Interessen der bernischen Obrigkeit einerseits, die Durchführungsmöglichkeiten und -bedingungen, wie sie sich in den Instruktionen an die 'Erheber' niederschlugen, bzw. sich aus Antworten und Kommentaren erschliessen lassen, andererseits die Art und Genauigkeit der gesammelten Informationen wesentlich bestimmten, ist die vorliegende Arbeit als Hilfsmittel gedacht, um bei der weiteren (quantitativen) Auswertung eine erste Grundlage für die quellenkritische Bearbeitung zur Hand zu haben.

Andreas Kellerhals-Maeder  
Ensingerstrasse 38 A  
3006 Bern

Urs Lüthi

ANTISEMITISMUS UND FREIMAURERFEINDLICHKEIT -  
BEDROHUNGSFAKTOREN IN DER SCHWEIZ DER 30er JAHRE

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Fallstudie anhand des Berner Prozesses um die "Protokolle der Weisen  
von Zion" und der Freimaurerverbotsinitiative

Die Verketzerung und Verfolgung von Aussenseitengruppen war in der Schweiz - wie beinahe in ganz Europa - ein Kennzeichen des politischen Alltags der 30er Jahre. Durch die Weltwirtschaftskrise besonders stark der Deklassierung ausgesetzte soziale Schichten liessen sich ganz offensichtlich gegen die angeblichen Volksfeinde mobilisieren. Diese Gruppen sprachen auf die Reaktivierung alter Feindbilder an - auf Feindbilder, die eine einleuchtende Erklärung für die schwer durchschaubaren, weil komplexen wirtschaftlichen und politischen Vorgänge abzugeben schienen. Komplizierte Gedankengänge waren in der Tat nicht gefragt: Erklärungsmodelle, wonach die Juden unter Zuhilfenahme der Freimaurer die Weltherrschaft anstrebten, hatten eine grössere Anziehungskraft. Die "jüdisch-freimaurerische Verschwörung" konnte in einfacher Art und Weise für alle Uebel und alles Unrecht dieser Welt verantwortlich gemacht werden. Teuerung und Arbeitslosigkeit - Auswüchse des modernen Kapitalismus - genaugleich wie die angeblich drohende Gefahr einer Gegenherrschaft des Bolschewismus, waren nach dieser Verschwörungsthese eine Folge der Existenz dieser "internationalen Kräfte".

Verschiedene kleinere politische Gruppierungen in der Schweiz, die in den 1920er und 1930er Jahren entstanden waren, nahmen diese Theorien auf. Ziel der vorliegenden Lizentiatsarbeit war es nun zu untersuchen, welche Rolle der Antisemitismus und die Freimaurerfeindlichkeit im politischen Tageskampf der Frontenbewegung spielte. Es ist aber nicht die Absicht dieser Arbeit, eine vollständige Analyse der Juden- und Freimaurerfeindschaft, wie sie in der Schweiz in der Zwischenkriegszeit auftrat, zu geben. Denn es handelt sich hier zwangsläufig um schwer zu erfassende Strömungen. Das Phänomen des Antisemitismus und der Freimaurerfeindlichkeit wurde deshalb ganz konkret an zwei Ereignissen, die in den Dreissiger Jahren grosses Aufsehen erregten, untersucht. An diesen zwei Fällen - dem Berner Prozess um die "Protokolle der Weisen von Zion" und der Freimaurerverbotsinitiative - kann beobachtet werden, in welchem Ausmass Parolen

der bereits im 19. Jahrhundert entstandenen jüdisch-freimaurerischen Verschwörungsthese in diesen Jahren wieder zutage traten. In beiden exemplarischen Fällen drängte sich die Frage nach der inneren und teilweise auch äusseren Bedrohung für die schweizerische Demokratie auf. Gelang es der von Faschismus und Nationalsozialismus inspirierten frontistischen Bewegung durch die Berufung auf antijüdische und antifreimaurerische Stereotype in der Bevölkerung Stimmen zu gewinnen? Bestand gar die Gefahr eines wirksamen Einbruchs in die schweizerische Demokratie? Denn in beiden Fällen, in denen auf frontistischer Seite zu einem grossen Teil die genau gleichen Exponenten verwickelt waren, spielten Verbindungen mit nationalsozialistischen Stellen eine wichtige Rolle.

In meiner Untersuchung über den Prozess über die "Protokolle der Weisen von Zion" konnte ich mich in erster Linie auf die umfangreichen, weitgehend noch unbearbeiteten, Akten des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) stützen. Diese Akten boten viele Informationen über die Taktik und das Vorgehen der jüdischen Kläger. Das Archiv des SIG war besonders deshalb eine grosse Hilfe, weil die entsprechenden Akten des bernischen Amts- und Obergerichts nicht mehr vorhanden sind und weil die einschlägigen Bundesanwaltschaftsakten nur zum Teil zugänglich sind. Bei der Freimaurerverbotsinitiative hatte ich Gelegenheit, in Ergänzung der bereits vorliegenden Arbeiten von Boris Schneider, Fritz Roth und Urs Herren, bisher noch unbearbeitete Akten des Bundesarchivs hinzuzuziehen. Dadurch erhielt ich interessante Hinweise über die Haltung der Behörden in der Kontroverse um die Initiative. Neben der Presse bildeten auch die zahlreichen zeitgenössischen politischen Kampfschriften eine wichtige Quelle. Es handelt sich hier meistens um Publikationen, in denen ein extrem juden- und freimaurerfeindlicher Standpunkt vertreten wird und um Verteidigungsschriften gegen diese Angriffe.

Angesichts der nur spärlichen Massnahmen der Behörden gegen die im Frontenfrühling verstärkt aufgetretene antijüdische Hetze, sahen sich die Schweizer Israeliten zur Eigeninitiative gezwungen. Mit Hilfe des bernischen "Schundliteraturgesetzes" wollten sie eine der Hauptquellen, aus der die Antisemiten schöpften, öffentlich entlarven. Denn die weltweit millionenfach verbreiteten "Protokolle der Weisen von Zion" - angebliche Aufzeichnungen von Sitzungen, in denen die Mitglieder einer jüdischen Geheimregierung einen Plan zur Eroberung der Weltherrschaft berieten - wurden auch in der Schweiz erfolgreich vertrieben. Die Schweizer Juden verfolgten mit der Klage gegen einige Frontisten nicht nur die Absicht zu beweisen, dass die "Protokolle gefälscht" waren. Im Gerichtssaal

sollte vielmehr vor einer breiten Öffentlichkeit der Antisemitismus als Ganzes verurteilt werden. Wegen den zahlreich aufgeborenen prominenten Zeugen und breit abgestützten Expertengutachten spielte sich von den Schranken des bernischen Amtsgerichts im Frühjahr 1935 ein auch im Ausland stark beachtetes Schauspiel ab. Die Taktik der jüdischen Kläger hatte sich vordergründig als geschickt erwiesen. Sie erreichten die angestrebte Verurteilung: Der Richter kam zum Schluss, dass der Beweis in einem Höchstmass an Wahrscheinlichkeit erbracht worden sei, dass die "Protokolle" gefälscht seien. Nicht miteinberechnet hatten sie allerdings, dass die Angeklagten und ihre Helfer den Prozess als Forum für antisemitische Propaganda nutzten. Denn der Prozess bot dem als Experten der Angeklagten beigezogenen Ulrich Fleischhauer, dem Leiter des antisemitischen und freimaurerfeindlichen Erfurter "Weltdienstes", die vorzügliche Gelegenheit zu einem publikumswirksamen Auftritt. Der selbsternannte Freimaurer- und Judenexperte konnte während einer Woche in der neutralen Schweiz die nationalsozialistische Rassenlehre ausbreiten und er verhalf damit auch der deutschen Presse zu neuen antisemitischen Schlagzeilen. Besonders nachdem das Obergericht in zweiter Instanz das Urteil des Amtsgerichts aus formaljuristischen Gründen aufgehoben hatte, feierte die nationalsozialistische Presse das Verdikt als Erfolg des Dritten Reiches.

Die in der Regel einer Oberschicht angehörenden Freimaurer boten sich, gänzlich wie die Juden, als Blitzableiter für die Aggressionen der durch die Krise geschädigten Schichten an. Da die Freimaurer auch in Verbindung mit Finanz- und Bankenskandalen gebracht wurden, passten sie genau in das von einer antikapitalistischen Tendenz geprägte Bild der Krisenjahre. Gleichzeitig kamen sie der weitverbreiteten antibolschewistischen Tendenz entgegen - gemäss der Formel von der Loge als "Generalstab des Marxismus". Es war daher ein äusserst geschickt gewähltes Unterfangen, mittels eines Verbots dieser unbeliebten Geheimgesellschaften den Versuch zu unternehmen, die politische Lage in der Schweiz aufzubrechen. Denn 1934, als die Freimaurerverbotsinitiative lanciert wurde - bei sich immer noch verschlechternder Wirtschaftslage und steigender Arbeitslosigkeit -, hätte diese Vorlage grosse Chancen gehabt, bei einer Volksabstimmung angenommen zu werden. Ein Abstimmungserfolg der Frontenbewegung hätte dieser neuen Auftrieb geben können und eine noch grössere innenpolitische Verunsicherung wäre möglich gewesen. Je länger allerdings die Abstimmung hinausgezögert wurde, desto mehr verringerten sich die Chancen für eine Annahme. Denn die Zeit lief eindeutig gegen die

Initianten, da sich die Anzeichen für eine Ueberwindung der wirtschaftlichen und politischen Krise nach 1936 mehrten. Nach der klaren Verwerfung der Totalrevisionsinitiative wurde nun die zweite "Fronteninitiative" mit Hinweisen auf die Bedrohung der Vereinsfreiheit, der Grundrechte und der schweizerischen Demokratie bekämpft. Durch übermässige Betonung der Herkunft der Vorlage und durch die Vorlegung von Beweisen über die Auslandabhängigkeit der Initianten gelang es, die "Freimaurerinitiative" in eine "Fronteninitiative" umzuwandeln. Mittels der Publikation der sogenannten "Tödtli-Briefe" - der Briefverkehr des Frontisten Boris Tödtli mit nationalsozialistischen Stellen hatte schon beim Prozess um die "Protokolle" eine Rolle gespielt - machten die Gegner die Abstimmung vom November 1937 zu einem Hitlerplebiszit in der Schweiz.

Urs Lüthi  
Kapellenstrasse 27  
3011 Bern

Cyrus Malek-Madani

DIE SCHWEIZERISCHE FILMPOLITIK 1933-1945

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Grundlage für diese Untersuchung boten die Akten des Bundesarchivs, sowie verschiedene Aktenbündel aus den Staatsarchiven Bern und Zürich, aus dem Amtshaus Bern sowie privaten Filmverbandsarchiven. Gedruckte Quellen, Filmvisionierungen und Sekundärliteratur ergänzten das Bild.

Die Grundfrage der Arbeit lautete: Wie reagierte die Schweizer Bundesbehörde auf die Bedrohung durch den Nationalsozialismus im Filmwesen?

Die Bedeutung, die der Nationalsozialismus dem Film als Propagandamittel zumass, sowie die beinahe hundertprozentige Abhängigkeit des schweizerischen Filmmarktes vom Ausland bildeten die Voraussetzungen, unter denen die schweizerische Filmpolitik ihren Weg suchen musste. Der Aufbau dieser Filmpolitik entsprach demjenigen der geistigen Landesverteidigung, das heisst es gab 'positive' und 'negative' Massnahmen. Zu den 'positiven' kann die Besinnung auf die geistigen Grundlagen der schweizerischen Eigenart gewertet werden, zu den 'negativen' die Abwehr unerwünschter ausländischer Einflüsse.

Die Arbeit lässt sich in 3 Abschnitte unterteilen. In vier einleitenden Kapiteln werden die Grundlagen für diese Untersuchung erarbeitet: - Wirkung des Films auf den Menschen, - Filmwirtschaft in der Schweiz, - Nationalsozialistische Filmpolitik, - Massnahmen der Schweizer Behörden zur Förderung der geistigen Landesverteidigung.

Darauf folgt die eigentliche Darstellung der schweizerischen Filmpolitik. Die Schaffung einer Schweizerischen Filmkammer wurde gewissermassen als Versuchsballon für die Kulturbotschaft Bundesrat Eppers von 1938 lanciert. Der beschränkte Absatzmarkt für den Schweizer Film verhinderte die staatliche Subventionierung eines Tonfilmateliers. Die Schweizerische Filmwochenschau konnte erst 1940, nach mehrjähriger Diskussion, mit einem staatlichen Obligatorium geschaffen werden. Die staatlichen Subventionen für die schweizerische Spielfilmproduktion blieben auf dem Papier stecken. Einzig der Armeefilmdienst, der der Sektion Heer und Haus unterstellt war, konnte umfangreiche Produktionen durchführen, die als Beifilme zur Stärkung des Vertrauens von Volk und Armee in die Kinos kamen. Die Einführung der Filmkontingentierung schützte die schweizerischen Filmverleiher und schränkte die Expansion der deutschen und amerikanischen Konkurrenz ein.

Im letzten Abschnitt werden verschiedene Einzelfragen vorgestellt. So besass in den 30er Jahren die Idee eines deutsch-schweizerischen Filmabkommens viele Anhänger, um damit eine solide wirtschaftliche Basis zu erarbeiten. Die Einladung zur Gründung der Internationalen Filmkammer 1941, einer rein nationalsozialistischen Organisation, hatte langwierige diplomatische Folgen. Ein generelles Verbot der ausländischen Wochenschauen war ohne Gefährdung der schweizerischen Rohfilmimporte nicht möglich. Stattdessen versuchte die Zensurbehörde, den ausländischen Wochenschauen die propagandistische Spitze zu brechen. Am Beispiel der von einem schweizerischen Nationalsozialisten geführten Nordisk Filmverleih A.G. konnte gezeigt werden, wie das nationalsozialistische Deutschland durch formell private, faktisch jedoch von der Reichsfilmkammer abhängige Firmen propagandistische Vorarbeit für einen Anschluss zu leisten versuchte.

Die Wirkung des Films wurde von den Schweizer Filmbehörden als sehr gross erachtet, deshalb sollten Schweizer Filme entweder unter direkter Leitung der politischen Stellen produziert werden oder unter Aufsicht gedreht werden. Weil diese Produktionen den Filmbedarf in der Schweiz nicht decken konnte, wurden die schweizerischen Filmverleiher mit Hilfe der Filmkontingentierung geschützt. Das Medium Film sollte den Kampf um die kulturelle Selbständigkeit der Schweiz unterstützen. Zudem schränkte von 1939 bis 1945 die Filmzensur die grössten Auswüchse der ausländischen Filme ein.

Cyrus Malek-Madani  
Schosshaldenstrasse 40  
3006 Bern

Madeleine Oesch

ASPEKTE CISLEITHANISCHER SOZIALPOLITIK

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Am vielzitierten Schlagwort von der "Krise des Wohlfahrtsstaates" wird ein Gegenwartsproblem von besonderer Brisanz sichtbar. Am Gebäude des Sozialstaates wird denn nur mehr selten sein schützendes Dach hervorgehoben, statt dessen um so mehr seine unüberblickbare Grösse als bürokratisiertes und kostenintensives Labyrinth hervorgehoben. Der Ruf nach Reduktion sozialpolitischer Massnahmen kreuzt sich dabei mit der erst einsetzenden historischen Aufarbeitung des Bereiches Sozialpolitik.

Sozialpolitik ist als Untersuchungsgebiet methodisch schwierig zu fassen, weil komplexe Sozialversicherungssysteme ebenso diesem Bereich zuzurechnen sind wie Arbeitszeitverkürzungen, Spezialbestimmungen für Frauen- und Kinderarbeit, Schutzgesetze, die sich auf einzelne Maschinen oder Produktionsabläufe beziehen aber auch ein Verbot der Art, dass die Wände bewohnter Innenräume nicht mehr mit giftigem Bleiweiss bestrichen werden dürfen. Sozialpolitik bezieht sich also auf unterschiedliche Massnahmen und Akteure, so dass sie sich nicht durch eine Aufzählung von Wirkungsbereichen definieren lässt. Der Versuch, die vielen Einzelbestimmungen unterschiedlichster Provenienz mit der Frage nach der Funktion sozialpolitischer Massnahmen zu gliedern, ermöglicht immerhin einen Raster wichtiger Entwicklungslinien zu erkennen. So verweist Bismarcks Sozialversicherungssystem als bekannteres Beispiel dieser Art darauf, dass Sozialpolitik als Integrations- und Disziplinierungsinstrument obrigkeitsstaatlicher Politik den Arbeitern gegenüber eingesetzt wurde und sich durch das Angebot staatlichen Schutzes auch eine Legitimation für dieses System verschaffen liess. Sozialpolitische Massnahmen versprechen zudem einen Ausgleich sozialer Disparitäten und erscheinen mithin als Mittel zur Krisenintervention, bieten aber auf der anderen Seite den Betroffenen - in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg vor allem die Fabrikarbeiter/innen - über deren Beteiligung an sozialpolitischen Einrichtungen auch Möglichkeiten politischer Partizipation.

So wird die Frage nach der Funktion von Sozialpolitik auch mit der Ausdifferenzierung entsprechender Institutionen verbunden sein, wobei damit zwei weitere Bereiche ins Blickfeld sozialpolitischer Fragestellungen rücken: Institutionalisierung lässt nach Bürokratisierung fragen, macht

in diesem speziellen Bereich aber auch den Einbezug internationaler Institutionen notwendig. 1901 wurde die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (IVGA) als Vorläuferorganisation der heute tätigen ILO gegründet. Die Hauptaufgabe der IVGA, der sowohl Einzelmitglieder als auch Regierungsdelegationen angehörten, und der das von verschiedenen Regierungen subventionierte Internationale Arbeitsamt mit Sitz in Basel zur Seite stand, bestand in der Anregung und Dokumentierung internationaler Arbeiterschutzabkommen, deren Durchführung vom Schweizerischen Bundesrat übernommen wurde.

Die österreichische Sozialpolitik, die im Zentrum dieser Arbeit steht, wird vor allem auch durch die innenpolitische Spiegelung der Aktionen dieser als transnationaler Verein konstituierten IVGA dargestellt. Das Beispiel Cisleithaniens (des 'österreichischen Teils' der Monarchie) ist (auch) aus sozialpolitischer Sicht interessant. Die zur Zeit Taaffes mit antiliberaler Zielrichtung erlassenen Sozialgesetze galten als fortschrittlich und wurden in einem Land erlassen, dessen wirtschaftliche Rückständigkeit, aussenpolitischer Machtverlust und innenpolitische Spannungen zusehends zunahmen. Cisleithanien weist dabei die Struktur obrigkeitsstaatlicher Sozialpolitik auf, eine "Sozialpolitik von oben", die bis zum Ende der Monarchie ohne resultaterzwingenden Druck von unten blieb.

Einer sozialpolitischen Partei war nur ein kurzes, kaum folgenreiches Dasein beschieden, die Oesterreichische Gesellschaft für Arbeiterschutz, ein nationaler Zweigverein der IVGA, führte in der Öffentlichkeit Cisleithaniens ein Schattendasein und wurde im Rahmen der IVGA zunehmend vom österreichischen Handelsministerium bestimmt, die sozialdemokratische Partei sah sich durch die Legiferierungsprozesse stark erschwerende parlamentarische Situation gezwungen, faktisch die obrigkeitsstaatliche Sozialpolitik zu unterstützen.

Dagegen wurde sozialpolitisches Know how zunehmend im Bereich staatlicher Verwaltung zentralisiert und ministeriumsintern institutionalisiert. Dieser Prozess begann in dem hier beschriebenen Zeitraum mit der Gründung eines Arbeitsstatistischen Amtes (1898), dem ein Arbeitsbeirat untergeordnet war, beide Institutionen gehörten in den Kompetenzbereich des Handelsministeriums. Dieser Beirat bot Arbeitervertretern erstmals Zugang zu staatlichen 'Vernehmlassungsprozessen', erwies sich in seiner auf den Staat verpflichteten tripartistischen Struktur aber auch als Pazifizierungs- und Disziplinierungsinstrument. In dem nach Kurien gegliederten Arbeitsbeirat waren als Spiegelung sozialpolitischer Relevanz neben

Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch eine vom Handelsministerium ernannte Gruppe von Fachleuten meist nationalökonomischer Prägung vertreten, die sich teilweise auch als Teilnehmer an IVGA-Kongressen wieder finden. Eine prosopografische Untersuchung der österreichischen Teilnehmer an den IVGA-Kongressen ergab, dass die Verwaltung und insbesondere das Handelsministerium zunehmend Nationalökonomien und Juristen als Staatsbeamte in eigens geschaffenen sozialpolitischen Abteilungen integrierte, während es dieser sozialpolitischen Intelligenz nicht gelang, eine wirkungsvolle pressure group aufzubauen. Das Handelsministerium beanspruchte denn auch die mit interministeriellen Auseinandersetzungen begleitete Führung bei der Vorbereitung internationaler sozialpolitischer Abkommen. Der französisch-italienische Handelsvertrag (1904) bildete den seiner sozialpolitischen Klauseln wegen in Oesterreichs Verwaltung stark rezipierten Auftakt zu dem von der IVGA initiierten 1906 unterzeichneten Phosphor- und Frauen-nachtarbeitsverbot. Während das Frauennachtarbeitsverbot nicht über den Stand der österreichischen Gesetzgebung hinausging, erfuhr die Ratifizierung des bisher in Oesterreich nicht bekannten Verbotes der Verwendung von giftigem Phosphor, von dem vor allem die Zündhölzchenindustrie betroffen war, eine empfindliche Verzögerung.

Es war dem Parlament des 1907 eingeführten allgemeinen Wahlrechtes vorbehalten, die Ratifizierung des Abkommens durchzusetzen. Obwohl Sozialpolitik im Parlament des allgemeinen Wahlrechtes als Integrationsideologie beschworen wurde, ist 1907 keine sozialpolitische Zäsur festzustellen. Der von der aussenpolitischen Situation evozierte konjunkturelle Einbruch 1912, die ablehnende Haltung des Deutschen Reiches sozialpolitischen Massnahmen gegenüber und die Funktionsunfähigkeit des österreichischen Parlamentarismus führten zu einem Stillstand in der Sozialpolitik. Dennoch ist dieser von Zeitgenossen festgestellte Stillstand nicht mit einem Nullresultat gleichzusetzen. Kinder- und Heimarbeit - zwei Bereiche, für die Sozialgesetze gefordert aber nicht durchgesetzt wurden - dokumentieren das beträchtliche Mass an staatlicher Vorbereitung sozialpolitischer Massnahmen, auf die in der Anfangsphase der Ersten Republik zurückgegriffen werden konnte.

Der sozialpolitische Immobilismus, der dennoch auf steter institutioneller, personeller und thematischer Ausdifferenzierung beruht, erweist sich als Konkretisierung eines systemimmanenten Problems und stellt in diesem Sinne auch eine Bestandesschilderung der Monarchie am Vorabend des Ersten Weltkrieges dar als eines unter Legitimationsnotstand geratenen Staates, dessen Versuche innerer Stabilisierung mit Hilfe sozialpolitischer Krisen-

interventionen bereits über die Systemgrenzen hinausgreifen und deshalb nicht mehr zur Wirkung gelangen.

Madeleine Oesch  
Bürkiweg 21  
3007 Bern

Vladimir Polman

DIE TSCHECHOSLOWAKISCHE EXILPOLITIK ZU BEGINN  
DES ZWEITEN WELTKRIEGES 1938-1941

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Die Tatsache, dass der tschechoslowakische Staat 1948 'gleitend' in das sowjetische Imperium eingegliedert wurde, ist weitherum bekannt. Ebenfalls bekannt ist, dass bereits während des Zweiten Weltkrieges ein tschechoslowakisch-sowjetischer Freundschaftsvertrag unterschrieben wurde, den Stalin als optimales paradigmatisches Szenario für die Sowjetisierung des ehemaligen 'cordon sanitaire' betrachtete. Weniger weiss man jedoch über die historischen Umstände der Jahre 1938-1941, unter denen jene tschechoslowakische Exilregierung herangebildet und durch die Weltmächte (Grossbritannien und die Sowjetunion) völkerrechtlich anerkannt worden war, welche zwei Jahre später (am 12. Dezember 1943) den obenerwähnten Vertrag selbstherrlich unterzeichnete.

Der quellenmässige Hintergrund, auf dem die Abhandlung grösstenteils aufgebaut ist, konnte vor allem durch die Benützung der bisher wenig beachteten Dokumentensammlung 'Acta Occupationis Bohemiae et Moraviae 1939-1943' und durch die kritische Auswertung der teils veröffentlichten und teils unveröffentlichten Tagebücher, Memoiren und Aufsätze der damaligen führenden Exilpolitiker der tschechoslowakischen Widerstandsbewegung im Ausland genügend abgesichert werden.

Um das untersuchte Phänomen in seiner chronologisch-faktographischen Dimension wiederzugeben, wird im ersten Teil hinter die Genealogie der von den tschechoslowakischen Politikern gegründeten einzelnen Exilgruppen geleuchtet. Dabei werden die divergierenden politischen Tendenzen dieser Gruppen und ihrer führenden Persönlichkeiten aufgezeigt sowie ihre Erfolge und Niederlagen im jeweiligen geopolitischen Rahmen (Polen, USA, Frankreich und Grossbritannien) dargelegt.

Der zweite Teil dieser Arbeit beschäftigt sich mit dem Problem, jene tschechoslowakische Exilaktivitäten aufzudecken und zu deuten, welche Frankreich und Grossbritannien im Herbst 1939 dazu bewogen, das als Ersatz für die gewünschte Exilregierung entstandene Tschechoslowakische Nationalkomitee anzuerkennen.

Im dritten Teil werden die internen Konflikte und die strukturell-organisatorischen Mängel des Tschechoslowakischen Nationalkomitees, das als

erste Exilinstitution des zerschlagenen tschechoslowakischen Staates galt, untersucht, welche Eduard Benes - unter Ausnützung der veränderten internationalen machtpolitischen Situation (Zusammenbruch Frankreichs) - mit einem autoritär-integrativen Ansatz bekämpfte, um im Sommer 1940 die provisorische Anerkennung der von ihm inzwischen konstituierten tschechoslowakischen Exilregierung zu erreichen.

Im letzten Teil gilt dann die Aufmerksamkeit dem nachmal intrigenhaft konzipierten diplomatischen Spiel des tschechoslowakischen Ex-Präsidenten, durch das es ihm im Sommer 1941 gelang, die 'provisorische' Anerkennung der tschechoslowakischen Exilregierung in eine 'definitive' umzuwandeln.

Der Hauptakzent der vorliegenden Arbeit liegt also vor allem auf der Reflexion der diplomatisch-politischen Ereignisse, welche für die internationalrechtliche Heranbildung der tschechoslowakischen Widerstandsbewegung im Ausland von ausschlaggebender Bedeutung waren. Unter Verzicht auf die Personifizierung der historischen Gegebenheiten wird dabei dennoch die besondere Position von Eduard Benes hervorgehoben, der, als 'agens' der Bewegung, die wichtigsten Entscheidungsprozesse der tschechoslowakischen Auslandsrésistance unbestritten wesentlich beeinflusste.

Es wird unter anderem auch versucht, kritisch die Wurzeln zu zeigen, auf die der ambivalente Mythos zurückzuführen ist, der Benes' Person bis auf den heutigen Tag umwebt.

Vladimir Polman  
Nordring 16  
3013 Bern

Martin Renfer

COMMENTARIUM LUDORUM SAECULARIUM QUINTORUM  
EINE EDITION DER INSCRIFTLICHEN AKTEN ZU DEN  
SAEKULARSPIELEN DES AUGUSTUS IM JAHRE 17 v. Chr.

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. H.E. Herzig

Als der römische Senat im Mai des Jahres 17 v. Chr. beschloss, die Vorbereitung und Durchführung der unmittelbar bevorstehenden Säkularspiele in Form einer umfangreichen Inschrift zu protokollieren, trug er damit der herausragenden staats- und kulturpolitischen Bedeutung dieses Anlasses Rechnung.

Als im September des Jahres 1890 bei Kanalisationsarbeiten am Tiberufer in Rom die Reste dieser inschriftlichen Akten, das sogenannte "commentarium ludorum saecularium", entdeckt wurden, war das Interesse der Fachwelt entsprechend gross, und nur so erklärt sich, dass bereits im folgenden Jahr Fund- und Rechenschaftsbericht, Abschrift und ein ausführlicher Kommentar von Th. Mommsen vorlagen.

Die insgesamt neun Fragmente der Inschrift sind heute in ihrer ursprünglichen Form im Museo nazionale Romano in Rom aufgestellt. Der un~~s~~ erhaltene Text verteilt sich auf 168 Zeilen, von denen jedoch nur 45 Zeilen vollständig oder mit kleinen, sicher ergänzbaren Lücken überliefert sind. Dazu kommen 51 nur teilweise erhaltene Zeilen, deren Ergänzung zur Vollständigkeit in den früheren Editionen oder neu von mir versucht wurde. Der grosse Rest von 72 Zeilen ist nur in Bruchstücken überliefert.

Der Text lässt sich in zwei grosse Abschnitte einteilen: im ersten, wesentlich schlechter erhaltenen Teil (Zeilen 1-89) wird die Organisation der Festspiele beschrieben, d.h. er enthält v.a. Edikte der für die Durchführung verantwortlichen Quindecimviri sacris faciundis und Senatsbeschlüsse und beschreibt im weiteren alle vorbereitenden Massnahmen organisatorischer und kultischer Art. Der zweite, vollständig erhaltene bzw. vollständig ergänzte Teil (ab Zeile 90) gibt den detaillierten Verlauf der vom 1.-3. Juni bei Tag und Nacht durchgeführten Säkularfeier wieder. Diese Feier bestand abwechselnd in Opfern und Gebeten an eine Reihe von Göttern, darunter die augusteischen Staatsgötter Juppiter, Juno, Apollo und Diana, sowie in Theater- und Zirkusspielen. An dieser Stelle sei auch auf den berühmtesten Bestandteil der Feier verwiesen, auf das von einem jugendlichen Chor vorgetragene carmen saeculare, das der Dichter Horaz wohl auf

Bestellung für diesen Anlass verfasste. Es darf ohne Uebertreibung festgestellt werden, dass dieser zweite Teil der Inschrift, zusammen mit einigen literarischen Quellen, entscheidend zu unseren Kenntnissen über Opferriten und Gebetsformeln der republikanischen und kaiserzeitlichen Staatsreligion beiträgt. Im übrigen zeigt uns die Inschrift aufgrund der dominierenden Stellung, die Augustus als oberster Verantwortlicher und ausführender der rituellen Handlungen einnimmt, dass im Zuge der Ausgestaltung des Prinzipats auch von einer gezielten augusteischen Kultur- und Religionspolitik gesprochen werden darf.

Es ist im Rahmen dieser Zusammenfassung nicht möglich, auf das Wesen und die Geschichte der Institution "ludi saeculares" näher einzugehen. Zudem zeigt allein schon ein Blick auf die sehr kontroverse ältere und neuere Forschung zu diesem Thema, dass es uns angesichts der äusserst schwierigen Quellenlage kaum je gelingen wird, die zahlreichen offenen Fragen abschliessend zu klären. Die Ursprünge der Säkularfeier scheinen in die Zeit der punischen Kriege zurückzuführen, als in einer für Rom kritischen Kriegsphase erstmals ein Sühnefest für die Unterweltsgötter durchgeführt wurde, mit der Auflage, dieses Ritual alle 100 Jahre zu wiederholen. Die sich daraus ergebende Reihe von vier republikanischen Säkularfeiern scheint jedoch eine literarische Konstruktion aus der späten Republik zu sein und diente Augustus als willkommene Grundlage, mit seinen fünften Spielen im Jahre 17 v. Chr. an althergebrachte Tradition anzuknüpfen. Dass er den Charakter der Feier vollständig veränderte und gleichzeitig gezwungen war, die traditionelle Chronologie der angeblich vorangegangenen Feiern dem Zeitpunkt seiner eigenen "anzupassen", zeigt eindrücklich, wie frei der immer um ein formales Anknüpfen an republikanische Traditionen bemühte Augustus mit eben diesen Traditionen umzugehen pflegte. Das Vorbild der augusteischen Säkularfeier schien in der Folge für alle weiteren Feiern verbindlich gewesen zu sein. Dies beweisen zumindest die Bruchstücke der Akten der Spiele des Jahres 204 n. Chr., die gleichzeitig mit den augusteischen gefunden wurden.

Hauptanliegen meiner Arbeit ist nicht die Klärung von chronologischen und inhaltlichen Fragen zum Thema "ludi saeculares" allgemein, sondern es ist der rein epigraphische Aspekt der augusteischen Inschrift, d.h. die Herstellung einer neuen Textedition. Eine sorgfältige Ueberprüfung der Lesungen und Ergänzungen in allen bisherigen Editionen zeigte zahlreiche Abweichungen und zumindest umstrittene Lösungsvorschläge. Während alle bisherigen Editoren v.a. inhaltliche Parallelen und Argumente, z.T. mit Hilfe anderer Quellen, zur Ergänzung der Inschrift beibrachten, legte

ich das Schwergewicht auf die genaue formale Analyse des Textes. Dabei erwies sich, dass die äusserst sorgfältige inhaltliche Gliederung der Inschrift ihre genaue Entsprechung in einer ebenso differenzierten formalen Gestaltung findet. Mittels dieser an sich einfachen Gestaltungselemente wie verkürzte, nicht ausgeschriebene Zeilen, mit grösseren Buchstaben und nach vorne versetzt beginnende Zeilen, eingerückte Ueberschriften, aber v.a. auch nach Auszählung der Zeilenlängen (Anzahl Buchstaben in den vollständig erhaltenen Zeilen) ergaben sich zahlreiche Hinweise, die mich gegenüber den früheren Editionen zu abweichenden Ergänzungen veranlassten. Während viele dieser Alternativen aufgrund der festgestellten formalen Gesetzmässigkeiten zwingend erscheinen, muss dennoch betont werden, dass manche anderen von mir neu vorgenommenen Ergänzungen spekulativ bleiben müssen. Schliesslich trug auch eine teilweise inhaltlich-sprachliche Analyse zu eigenen Ergänzungsvorschlägen aufgrund sprachlicher Analogien innerhalb der Inschrift bei, indem ich von der Feststellung ausging, dass offizielle, iuristische und insbesondere auch kultisch-religiöse Akten und Protokolle üblicherweise durch eine stark formelhafte Sprache auffallen. Insgesamt ergibt sich durch dieses Vorgehen ein bisweilen deutlich abweichender Text, der meines Erachtens eine Neuedition der augusteischen Säkularakten zu rechtfertigen vermag.

Martin Renfer  
Winterkraut/Graben  
3154 Rüscheegg-Heubäch

Brigitt Steinlin

SCHWEIZERISCHE INDUSTRIEAUSSTELLUNGEN  
UM DIE MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS  
EIN KAPITEL SCHWEIZERISCHER AUSSTELLUNGSGESCHICHTE

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. U. Im Hof

Gegenstand der Untersuchung sind die schweizerischen Industrieausstellungen von 1843, 1848 und 1857. Die Auswahl der Ausstellungen ergibt sich, weil diese sich selbst als Fortsetzungen begriffen haben.

Weisen diese Ausstellungen Mitte 19. Jahrhundert bereits nationalverbindende Züge auf oder sind es nur wirtschaftliche Manifestationen? - Ist das patriotische Gedankengut, das in den späteren Landesausstellungen so betont wird, hier bereits vorhanden? - Sind die Ausstellungen von 1843, 1848, 1857 Landesausstellungen? Neben diesen mehr ideellen Fragen geht es auch darum, gewerbliche und industrielle Tätigkeit in der Schweiz jener Epoche aufzuzeigen.

Die "Erste allgemein schweizerische Gewerb- und Industrie-Ausstellung" in St. Gallen, 1843, versucht Unabhängigkeit vom Ausland zu demonstrieren, der ausländischen Konkurrenz entgegenzutreten, die ausländische Produktion zu verdrängen. Ihr Initiator ist der Präsident des st. gallischen Gewerbevereins, Peter Scheitlin. Die Ausstellung ist eine wirtschaftlich-nationale Manifestation, ein Appell an den Patriotismus. Ihr Echo war gering; aber vielleicht hat die Ausstellung beigetragen, das Interesse zu wecken. Der Verdienst der St. Galler Ausstellung ist, als Pilotversuch den Ansporn zu einem zweiten Unternehmen dieser Art gegeben zu haben: die positiven Stimmen ermutigen zu einer Fortsetzung der Idee.

Die "Zweite allgemeine schweizerische Industrie- und Gewerbeausstellung" in Bern, 1848, ist eigentlich als Wiederholung gedacht. Aber dann bietet der junge Bundesstaat neue, andere Möglichkeiten der Einigung. So wird die Ausstellung mehr zur Reklame des Gewerbebestandes. Mit ihrer Hilfe will dieser die Unterstützung des Staates gewinnen. Wie diejenige von 1843 ist sie nicht Landesausstellung, ihr Charakter ist eher wirtschaftlicher Art. Eduard Blösch und Johann Rudolf Schneider sind die führenden Köpfe des Unternehmens. Dieses hat denn auch ein sehr geringes Echo ausserhalb des Kantones: die politischen Umwälzungen stehen deutlich im Vordergrund.

Doch sind es wiederum die Gewerbetreibenden, die den Anstoss zu einer neuen, dritten Ausstellung geben: der 1853 gegründete Schweizerische Handwerker- und Gewerbeverein ergreift die Initiative. Die Idee einer Ausdehnung der "dritten schweizerischen Industrie-, Landwirtschaft- und Kunst-Ausstellung" in Bern, 1857, entwickelt sich erst im Laufe der Vorbereitungen; Bundespräsident Stämpfli als Präsident der Ausstellungskommission dürfte hier massgebend beteiligt gewesen sein. Der Einfluss der Weltausstellungen ist nicht zu übersehen, aber auch die Präsentation der endlich geeinigten Schweiz war entscheidend. Der Neuenburgerhandel hatte kurz zuvor den Patriotismus noch einmal gestärkt und zu einer Versöhnung mit den Sonderbundskantonen geführt. Der Ausstellung sind wirtschaftlich rege, innovatorische Jahre vorausgegangen. Im Vergleich der Kataloge von 1848 und 1857 ist der Fortschritt leicht feststellbar. Die Ausstellung von 1857 übertrifft die früheren in jeder Beziehung: sie ist grösser, umfassender, organisierter; sie erhält viel mehr öffentliche Unterstützung. Ihre Anforderungen sind höher, verschiedenartiger. Aber auch sie hat nicht alle Ziele erreicht: die Idee des Freihandels findet zwar zum Teil Anerkennung, aber sie kann nicht durchgesetzt werden in Europa; der Wunsch nach einer Nationalbibliothek ist erst Jahrzehnte später in Erfüllung gegangen. Doch sicher hat die Ausstellung beigetragen, das Bewusstsein nationaler Einheit zu fördern. Sie hat Einblick in die verschiedensten Bereiche der Landesproduktion ermöglicht.

Die Arbeit zeigt: das nationale Ausstellungswesen der Schweiz geht weiter zurück als 1883<sup>1</sup>. Oder anders gesagt: 1883 ist nicht der Beginn einer nationalen Ausstellungstradition. Es ist schwierig, einen Anfang festzulegen, Anfänge gibt es mehrere. Das schweizerisch-nationale Ausstellungswesen - beeinflusst auch durch das Ausland - kennt verschiedene Höhepunkte, zu denen die Ausstellung von 1857 gezählt werden muss. Es scheint gerechtfertigt, in den Unternehmen von 1843 und 1848 Vorläufer oder Stufen zu diesem Höhepunkt zu sehen.

Die vorhandene Literatur ist eher spärlich. Sie beschränkt sich auf Zeitungsberichte und administrative Berichte über die einzelnen Ausstellungen, sowie auf Archivmaterial. Leider sind die Archive der Gewerbevereine wie auch der einzelnen Firmen jener Zeit rar und zudem lückenhaft.

Es war die Aufgabe dieser Arbeit, die vorhandenen Quellen zu nutzen, die Ideen und Erfolge jener Ausstellungen endlich ins Licht zu holen, um da-

mit gleichsam ein Stück schweizerischer Ausstellungsgeschichte greifbarer zu machen: "Die Ausstellungen werden ihre Geschichtsschreiber finden, so gut als Revolutionen und Schlachten"<sup>2</sup>.

Brigitt Steinlin  
Freiburgstrasse 75  
3008 Bern

- 1) 1. Landesausstellung in Zürich, 1883
- 2) George Schirges in: Der Landbote, Winterthur, 15.9.1857

Werner Thut

ZUR ENTWICKLUNG DER DEMOGRAPHISCHEN TRAGFAEHIGKEIT  
EINES TRADITIONELLEN AGRARRAUMES  
DAS NIEDERSIMMENTAL ZWISCHEN 1760 UND 1850

Lizentiatsarbeit bei PD Dr. Chr. Pfister

Gegenstand dieser Arbeit ist die demographische Entwicklung des bernischen Amtes Niedersimmental, das im Uebergangsbereich zwischen dem kornreichen Mittelland und dem viehwirtschaftlich ausgerichteten Berggebiet gelegen ist und 1850 rund 10'000 Einwohner zählte. In einem ersten Teil werden Bevölkerungswachstum, Mortalität, Natalität und Wanderungsbewegungen untersucht. Der zweite Teil befasst sich mit den damit einhergehenden Veränderungen von (Land-)wirtschaft und Gesellschaft.

Als Quellen dienten für den demographischen Teil Volkszählungen sowie Grobauszählungen von Toten- und Taufrödeln. Der wirtschaftsgeschichtliche Teil stützt sich auf bernische Armenuntersuchungen, amtliche Korrespondenz und protostatistisches Material zur landwirtschaftlichen Produktion. Zudem wurden Viehzählungen, Alpenverzeichnisse und Monographien von wirtschaftlich interessierten Zeitgenossen herangezogen.

Resultate des demographischen Teils: trotz fehlender Protoindustrialisierung liegt die Wachstumsrate des Amtes mit 1.2 % zwischen 1798 und 1846 auf dem Niveau von Heimindustriegebieten. Auffällig ist der verhältnismässig geringe Umfang der Sterblichkeit schon am Anfang der Untersuchungsperiode - (rund 20 0/00). Ausser der bekannten Krise von 1784 lassen sich auch für die Jahre 1799 und 1804 Einbrüche feststellen; die Krisen von 1770 und 1816/17 vermögen zwar durchzuschlagen, treten von ihren Auswirkungen her aber hinter die erwähnten zurück. Ein neues Gesicht weist die Krise um 1850 auf: sie zeichnet sich durch einen mehrjährigen Rückgang der Geburten und starke Abwanderung aus.

Das Bevölkerungswachstum ist in erster Linie auf das Ansteigen der Natalität zurückzuführen. Ob weniger Kinder starben, oder ob eine Veränderung im Fortpflanzungsverhalten (Anzahl Kinder) das Wachstum auslösten, ist unklar. Für die Periode 1764-1846 deutet die Berechnung der allgemeinen Fruchtbarkeitsraten darauf hin, dass die Kinderzahl pro Frau im gebärfähigen Alter zunahm. Interessant ist eine gesonderte Betrachtung des unteren, eher ackerbaulich und des oberen, eher viehwirtschaftlich orientierten Teils des Amtes: bei den meisten demographischen Grössen

bestehen klare Unterschiede. Langfristige Entwicklungstrends von Mortalität und Natalität variieren ebenso wie Häufigkeit und Tiefe von Krisen; verwundbarer ist dabei der viehwirtschaftliche Bereich.

Resultat des wirtschaftsgeschichtlichen Teils: Voraussetzung des Bevölkerungswachstums war eine Weitung des Nahrungsspielraums, und diese lässt sich anhand der Entwicklung von Anbau und Viehhaltung auch feststellen. Die Ausdehnung des Anbaus ist zwar nicht quantifizierbar. Das Aufkommen der Kartoffel bis hin zu ihrer machtvollen Stellung um 1850 bei nur unwesentlicher Aenderung des Getreidebau-Umfangs legt dies aber nahe. Der Beitrag der Viehhaltung bestand vor allem in der Vergrösserung der Kleinviehbestände (Ziegen).

Produziert wurden vor allem Getreide, Molkenprodukte und Kartoffeln - was eine optimale Ernährung abgab. Für die Ernährung der wachsenden Bevölkerung waren somit weder grundsätzlich neue Technologien noch eine umfangreiche Marktintegration zwingend. Hinweise auf einen hohen Selbstversorgungsgrad ergänzen diesen Befund. Möglich wurde die Bebauung des letzten Quadratmeters Boden und die zunehmende Uebernutzung der Wälder allerdings nur, weil die alten Kollektivnutzungssysteme an Wirkungskraft verloren und sukzessive aufgelöst wurden. Produktionssteigerung, Bevölkerungswachstum und Uebernutzung gaben sich die Hand.

Stark in den Markt eingebunden war dagegen die für ihre Käse- und Viehexporte berühmte Nidersimmentaler Grossviehwirtschaft. Die Entwicklung von Preisen und Zinsen machte die Grossviehhaltung und die Erhaltung des Landbesitzes schwieriger und drückte immer mehr Kleinbauern an den Rand des wirtschaftlichen Zusammenbruchs. So stand der freiere Umgang mit Wald und Boden nicht nur in einem engen Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung, sondern auch mit der strukturellen Krise um 1850, die vielen Kleinbauern buchstäblich den Boden unter den Füßen wegzog. Auch wenn in der sozialen Realität eine so strenge Trennung nicht existierte, so ging die wirtschaftliche Entwicklung zwischen 1760 und 1850 doch in Richtung einer "dual economy": Kleinviehhaltung und Anbau waren die Basis der um 1850 abwandernden Schichten, stark marktorientierte Käse- und dann Nutztviehproduktion jene der Verbleibenden. Die grossräumige Peripherisierung der Berggebiete im Laufe des 19. Jahrhunderts gab dazu den übergeordneten Rahmen ab. Wer sich keinen Anteil an den ehemaligen Gemeingütern hatte sichern können - und das ist vor allem im alpwirtschaftlichen Teil des Amtes zu beobachten - musste abwandern.

Werner Thut  
Mutachstrasse 10  
3008 Bern

Markus Wyttenbach

DER KONFLIKT UM DIE ZUSAMMENSETZUNG  
DES VOELKERBUNDSRATES 1926

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. W. Hofer

Als Deutschland im Februar 1926 sein Gesuch um Beitritt zum Völkerbund stellte, beanspruchte es für sich auch einen ständigen Sitz im Völkerbundsrat, wie ihn der Pakt den Grossmächten England, Frankreich, Italien, Japan (und den USA) zugesprochen hatte. Dieser deutsche Anspruch wurde zwar von niemandem bestritten, wohl aber meldeten verschiedene Völkerbundsmitglieder für sich den gleichen Anspruch an, allen voran Polen, Spanien und Brasilien. Die beiden letzteren sassen seit den Anfängen des Völkerbundes immer auf nichtständigen Sitzen im Rat, hatten ihre Ansprüche auf ständige Sitze schon mehrmals vorgelegt und waren schon mehrmals vertröstet worden. Polen hatte bisher noch nie ein Ratsmandat inne; sein Begehren wurde aber namentlich von Frankreich unterstützt: Briand hatte dem polnischen Aussenminister schon in Locarno angesichts des für Polen wenig erfreulichen Locarno-Paktes versprochen, einen ständigen Ratssitz für Polen zu unterstützen, falls Deutschland einen solchen bekommen würde. Neben dieser französischen Schützenhilfe hatte Polen zeitweise auch noch den britischen Aussenminister Chamberlain - von Briand mehr überredet denn überzeugt - auf seiner Seite. Am heftigsten stellte sich natürlich Deutschland gegen diesen Anspruch Polens - angesichts der nach wie vor geplanten Revision im Osten wäre natürlich ein solch grosses Gewicht Polens in Genf ein unüberwindliches Hindernis gewesen. Gegen alle drei Ansprüche stellten sich - nicht aus aktuellen politischen Gründen, sondern aus prinzipiellen Völkerbundsüberlegungen - eine Reihe kleiner Neutraler, angeführt von Schweden: Sie wollten den Völkerbundsrat gegenüber der Versammlung generell nicht zu gross werden lassen, wehrten sich also gegen eine Ratserweiterung über den deutschen Sitz hinaus.

Eine ausserordentliche Völkerbundsversammlung, vom Rat eigens zur Aufnahme Deutschlands im März 1926 einberufen, scheiterte und musste die Aufnahme auf die ordentliche Herbstsession verschieben. In einer langen Reihe von privaten, inoffiziellen und geheimen Gesprächen unter den Ratsmitgliedern (also mit Brasilien und Spanien, aber ohne Deutschland und Polen) und unter den Locarnisten (also ohne Brasilien und Spanien, aber mit Deutschland und teilweise Polen) vor und während der ausserordentlichen Versammlung vermochten sich die Interessierten nämlich nicht über die neue Rats-

zusammensetzung zu einigen. Deutschland drohte mit dem Rückzug seines Beitritts-gesuches, falls gleichzeitig mit ihm auch Polen in den Völkerbunds-rat einziehen würde; Versprechen der Grossmächte in Locarno 1925 an Polen und Deutschland betreffend einen ständigen Ratssitz erwiesen sich als un-vereinbar und waren hinter dem Rücken des eigentlich zuständigen Völker-bundsrates (mit Spanien und Brasilien) erfolgt. Als Brasilien schliess-lich mit einem Ratsveto gegen den neuen ständigen Sitz für Deutschland drohte, falls es selber keinen solchen erhalten sollte, platzte die ganze Angelegenheit - weder die Versammlung noch der Rat hatten die Frage der Ratserweiterung in offiziellen Sitzungen überhaupt diskutiert.

In der Zeit vor der ordentlichen Herbstsession brütete eine Kommission unter dem Präsidium von Bundesrat Motta über der Frage. Sie schlug nach langem Hin und Her die Schaffung dreier neuer "halbständiger" Sitze für Spanien, Brasilien und Polen vor, d.h. die Schaffung von Wahlsitzen, deren Inhaber das Recht auf Wiederwählbarkeit erhalten sollten. Neue ständige Sitze ausser demjenigen für Deutschland lehnte die Kommission aber ab. Polen fand sich mit dieser Lösung ab, Spanien und Brasilien erklärten aber aus Protest ihren Austritt aus dem Völkerbund. So wurde schliesslich der Rat um einen ständigen und drei neue halbständige Sitze erweitert, während nur noch der Bewerber für den ständigen und einer der drei für die halb-ständigen Sitze übrig waren...

Die ganze Krise von 1926 zeigte deutlich das fehlende Vertrauen in die Genfer Organisation: Man glaubte nicht an die kollektive Sicherheit und wollte seine eigenen Interessen selber im Rat vertreten können, und man zog es vor, über die diversen nationalen Ansprüche geheim hinter den Kulissen zu verhandeln, statt die Frage von den Völkerbundsorganen offen diskutieren zu lassen. Nationalistische, egoistische Motive Spaniens, Brasiliens, Polens und Deutschlands waren mit den neuen Kategorien des Völkerbundes unvereinbar und lösten daher die bisher grösste Krise in seiner Geschichte aus. Schliesslich blieb der pragmatische Ausweg Sieger über die Erfordernisse der Völkerbunds-ideologie. Der Völkerbund zeigte 1926 - im Jubeljahr des deutschen Beitrittes! - die ersten Anzeichen einer Todeskrankheit: Es gelang ihm nicht, eine schwere interne Krise mit seinen eigenen Mitteln des Gesprächs in den zwei Institutionen und ohne schwere Verluste zu meistern und er kapitulierte vor den prestigebedingten For-derungen einzelner Mitglieder.

Bearbeitete Quellenbestände:

- Bestände des Völkerbundsarchivs in Genf
- Akten des EPD aus dem Bundesarchiv in Bern

- Mikrofilme der britischen Kabinettsakten
- Journal officiel de la Société des Nations
- publizierte diplomatische Dokumente Deutschlands, Englands, Italiens und der Schweiz
- dazu diverse kleinere Bestände Englands, Frankreichs und der Schweiz
- diverse Presseauschnitte
- (für die detaillierten Quellenangaben vgl. die Bibliographie am Schluss der Arbeit)

Markus Wyttenbach  
Rämeligässli 8  
3067 Boll

Urs Zwahlen

DIE SCHWEIZERISCHE FRIEDENSBEWEGUNG  
BIS ZUM ERSTEN WELTKRIEG

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Mesmer

Die Geschichte des organisierten Pazifismus ist wenig erforscht; zumal die schweizerische Friedensbewegung bis zum Ersten Weltkrieg präsentiert sich weitgehend als Terra incognita. Es ist der Zweck der vorliegenden Lizentiatsarbeit, einen Beitrag zum Abbau des bestehenden Forschungsdefizits zu leisten.

Die Arbeit stützt sich auf folgende Quellenbestände: das der UNO-Bibliothek in Genf verwahrte Archiv des ehemaligen Internationalen Friedensbüros, Materialien aus dem Bundesarchiv in Bern und aus dem Sozialarchiv in Zürich; pazifistische und andere Periodika; pazifistische Broschüren.

Leitend ist die Fragestellung, a) welche gesellschaftlichen Kräfte aus welchen Interessen an der Friedensbewegung partizipierten und b) ob und wie sich sozialer Wandel auf den pazifistischen Diskurs auswirkte.

Kapitel I bietet einen Ueberblick über die Geschichte der Friedensbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dem allgemeinen Zweck der Arbeit entsprechend werden die Bemühungen des Schweizer Jean-Jacques de Sellon eingehender behandelt, was um so mehr gerechtfertigt ist, als es keine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung über diesen Genfer gibt. Sellon vertrat einen christlich-protestantischen, gemässigten (d.h. den Defensivkrieg bejahenden), vom liberalen Glauben an die Zweckmässigkeit und die friedensstiftende Wirkung von Freihandel und Marktgesellschaft erfüllten Pazifismus.

Kapitel II untersucht Entstehung und Entwicklung der neueren schweizerischen Friedensbewegung bis 1895. Der Einschnitt 1895 ist organisationsgeschichtlich bedingt: zu jenem Zeitpunkt schlossen sich die bestehenden Friedensgesellschaften, d.h. die schweizerischen Sektionen der Internationalen Friedens- und Freiheitsliga und die Sektionen des Schweizerischen Friedens- und Erziehungsvereins, definitiv in einem gesamtschweizerischen Verband, dem Schweizerischen Friedensverein, zusammen.

Kapitel III stellt grundlegende Daten über den Schweizerischen Friedensverein zusammen: die verschiedenen Sektionen und ihre regionale Verteilung, Zahl und Art der Mitglieder, Verbündete (Frauenbewegung, ethische Bewegung,

Freimaurer), schliesslich die Organisation. Die Friedensbewegung prosperierte in der Schweiz am meisten in Kantonen, die sich durch ein fortgeschrittenes Stadium der Industrialisierung und/oder ein Vorherrschen liberaler Mentalität auszeichneten. Die Mitglieder schweizerischer Friedensvereine rekrutierten sich aus Angehörigen aller sozialen Schichten; besonders stark repräsentiert waren Handwerker und Gewerbetreibende, Angestellte und Kaufleute.

Die in Kapitel IV angestellte Untersuchung über die pazifistische Ideologie macht deutlich, dass die Exponenten des Schweizerischen Friedensvereins zwar die gleichsam klassischen Postulate der Friedensbewegung (Schiedsgerichtsbarkeit, Staatenföderation, Abrüstung) vertraten, im Unterschied zu den Pazifisten der ersten Jahrhunderthälfte aber den Manchesterliberalismus zurückwiesen, zur Integration der Arbeiterschaft in die gegebene Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung eine Politik ausgeprägter staatlicher Interventionen forderten und die Realisierung der pazifistischen Ziele als Voraussetzung für jede erfolgversprechende Sozialreform betrachteten. Die Ursache für die partielle Verlagerung des pazifistischen Diskurses - ich spreche von Sozialpazifismus - dürfte in den veränderten sozioökonomischen Bedingungen (organisierter Kapitalismus) liegen.

Die konkret-praktische Friedensarbeit, mit der man die pazifistischen Ziele zu verwirklichen suchte, ist Gegenstand von Kapitel V, welches zugleich Gelegenheit bietet, die Haltung der Adressaten dieser Friedensarbeit (des Bundesrats, der Kirche, der Schule, der Sozialdemokratie) zur Friedensbewegung wenigstens teilweise abzuklären.

Urs Zwahlen  
Niederriedstrasse 51 L  
3282 Bargaen